

PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und
direkt vom Verlage

Berlin, den 15. September 1920.

In Groß-Deutschland:
für 20.— M. vierteljährlich,
M. 75.— für das Jahr.
Ins Ausland: für 60.— u. 200.— M

„Freibleibend.“

Die Unsicherheit, die durch die ganze Lage nach der Revolution in die deutschen Gewerbe gekommen ist, kennzeichnet sich kaum durch irgend etwas besser als durch die häufige Anwendung der Formel „freibleibend“ im kaufmännischen Verkehr. Keine Offerte wird fast mehr abgegeben ohne diesen vorsichtigen Zusatz. An sich durchaus begreiflich. Denn die dauernden Schwankungen der Preise aller Rohstoffe und Materialien, die fortgesetzten Tarifierhöhungen der Arbeiter- und Angestelltenlöhne, die Schwankungen der auswärtigen Wechselkurse und nicht zuletzt die Ungewißheit, ob notwendige Auslandsbezüge überhaupt noch zu erhalten sind, machen es dem Kaufmann und Fabrikanten, der nicht wild spekulieren will, zur Pflicht, äußerste Vorsicht walten zu lassen. Aber auch die Vorsicht muß ihre Grenzen haben. Seit langem schon wird darüber geklagt, daß einzelne Kaufleute des Glaubens sind, die Hinzufügung der Floskel „freibleibend“ schalte die alten Gesetze von Treu und Glauben in vollem Umfange aus. Es schweben über die Bedeutung jener Formel unzählige Prozesse vor allen möglichen deutschen Gerichtsinstanzen, deren Inhalt manchmal recht wunderbar anmutet. Vielfach zeigt sich dabei in dem Vorbringen der Klageparteien die vollkommene Vertennung des Umstandes, daß der Zusatz „freibleibend“ selbstverständlich nur so lange gilt, wie die Offerte eine Offerte, der Anschlag ein Anschlag ist. Während im allgemeinen der Offertent an seine Offerte innerhalb einer angemessenen Frist gebunden bleibt, besagt die Vorsichtsklausel „freibleibend“, daß selbst bei sofortiger Annahme der Offerte der Anbietende nicht an die offerierten Preise gebunden ist. Schon das bedeutet eine nicht unerhebliche Unsicherheit des kaufmännischen Verkehrs. Schon das läßt untreuen Elementen innerhalb der Kaufmannschaft die Möglich-

keit, Offerten nach möglichst vielen Seiten hinauszusenden und dann die Ware an den Höchstbietenden zu versteigern. Aber dieser Schutz des Offertenten ist bei der augenblicklichen Lage im Gewerbe nicht zu entbehren. Dagegen ist es durchaus unzulässig, auf Grund der Klausel „freibleibend“ innerhalb des perfekt gewordenen Auftrages hinterher bei der Ablieferung der bestellten Ware einen anderen als den offerierten Preis in Unrechnung zu bringen.

Es steht natürlich jedem Fabrikanten frei, eine Preisofferte in der Weise zu machen, daß er erklärt: „Nach den augenblicklichen Preisen und Löhnen würde sich die Ausführung des Auftrages auf so und soviel Mark stellen. Da ich aber nicht wissen kann, wie Preise und Löhne dann sein werden, wenn ich die Arbeit in Angriff nehme und wie sie sich während der Dauer der Ausführung verändern, so will ich mich zwar verpflichten, die gewünschte Menge von Waren zu liefern, aber ich behalte mir vor, erst bei der Ablieferung den genauen Preis festzulegen.“ Die abnormen Zeitverhältnisse, die bis vor wenigen Wochen einen Warenhunger in der ganzen Welt entstehen ließen, haben die Warenreflektanten oft gezwungen, selbst auf so formulierte Offerten einzugehen. Dieses Verfahren hat uns aber einen großen Teil der Auslandskundenschaft gekostet. Das Ausland, das sich zunächst wegen der großen Valutaunterschiede auf deutsche Waren förmlich stürzte, hat später den deutschen Markt gemieden. Mir selbst sagte ein ausländischer Fabrikant in einem persönlichen Gespräch über die deutsche Wirtschaftslage: „Ich habe vollkommen davon abgesehen, in Deutschland zu kaufen. Ich kaufe in England und Amerika allerdings teurer als in Deutschland, aber ich bekomme dort feste Liefertermine und feste Preise.“ Wenn man früher deutschen Industriellen warnend solche Folgen prophezeite, so schlugen sie diese

Warnung in den Wind. Sie waren damals mit Aufträgen überhäuft. Wer Waren liefern konnte, fühlte sich als kleiner König. Inzwischen hat sich nun das Blättchen gewendet. Während früher der Fabrikant in manchen Fällen leider im Wothalten recht weitherzig war, dreht jetzt der Abnehmer den Spieß um und verweigert die Annahme der Lieferung, weil nunmehr ihm die Preise nicht passen.

Das Risiko, das in solcher offenen Deklarierung der nachträglichen Preisveränderung liegt, ist nun manchen Lieferanten zu gefährlich erschienen. Sie verschanzen sich deshalb lieber hinter die unklare Formel „freibleibend“. Aber darin liegt, wenn schon keine Unehrlichkeit, so doch mindestens eine erhebliche Rechtsunkenntnis. Denn die Preisstellung bleibt eben nur so lange frei, wie aus der Offerte nicht ein Lieferungsvertrag geworden ist. Es kann fraglich erscheinen, wie groß das Risiko ist, das der Kaufmann augenblicklich mit einer festen Preisofferte übernimmt. Auf die Unsicherheit der Lage des Rohmaterialmarktes kann er sich nicht berufen, denn es ist jedem Fabrikanten möglich, sich das Quantum Rohmaterial zu kaufen, das er zur Ausführung eines Auftrages braucht, um sich eine feste Grundlage für seine Preiskalkulation zu schaffen. Auch die Valutaschwankungen sind nicht unüberwindlich, obwohl hier vielleicht namentlich durch Einführung von Devisenterminbörsen noch erhebliche Besserungen erzielt werden könnten. Aber es scheint, daß hier und da sich die eigentümliche moralische Verwirrung durchgesetzt hat (in der sich eine gewisse Ansteckung durch Kriegsspekulanten und Kriegsschiebertum offenbart), wonach der Kaufmann sich für berechtigt hält, unter allen Umständen von etwaigen Preissteigerungen der Rohmaterialien zu profitieren, die zwischen der Uebernahme des Auftrages und der Zeit seiner Ausführung eingetreten ist. Das Unreelle einer solchen Auffassung besteht besonders darin, daß an Preisrückgängen des Rohmaterials in der gleichen Zeit der Fabrikant seinen Abnehmer natürlich nicht teilnehmen läßt, sondern es für selbstverständlich hält, durch sie seinen Profit zu vergrößern. Der Fabrikant spekuliert mithin in solchem Falle auf dem Rücken seines Kunden. Er gibt sich selbst alle Chancen und bürdet dem Abnehmer alles Risiko auf.

Das einzig wirklich unübersehbare Moment in der Warenkalkulation ist die Gestaltung des Arbeitslohnes. Da die abnormen Teuerungsverhältnisse die Unternehmer in vielen Fällen zwingen, dem berechtigten Begehren der Arbeiter und Angestellten auf Abänderung der Tarifverträge auch außerhalb der Kündigungsfrist nachzu-

geben, so ist der Lohnfaktor in der Kalkulation allmählich ganz unübersehbar geworden. Daß darin ein gefährliches Risiko für den Unternehmer liegt, bedarf gar keiner Erklärung. Aber zum Wesen der kapitalistischen Unternehmung gehört eben auch das Risiko des Unternehmers. Es ist ganz eigentümlich, daß zumeist gerade diejenigen Preise des Unternehmertums, die sich gegen jede Form der planmäßigen Wirtschaft sträuben und für unbedingt freie Wirtschaft eintreten, auf der anderen Seite den Versuch machen, sich die Vorteile der gebundenen Wirtschaft, die in einer Herabminderung des Risikos liegen, zu sichern. Das ist besonders deutlich in die Erscheinung getreten als jüngst bei dem großen Konjunktumschwung die Verkäuflichkeit großer Warenbestände gefährdet war. Da verlangte ein Teil des Unternehmertums sofort, womöglich behördliche Sicherung gegen die Preisstürze. Und so drückt sich denn auch in der übermäßigen Ausdehnung des Begriffes „freibleibend“ das Bestreben aus, das Risiko vom Produzenten auf den Abnehmer in vollem Umfange abzuwälzen.

Das bedeutet aber eine vollkommene Verkenning des Grundcharacters der kapitalistischen Wirtschaft. In der kapitalistischen Wirtschaft alten Stiles ist der Unternehmer Warenproduzent. Er produziert nicht auf Bestellung und nur das, was bestellt wird, sondern er produziert Waren für den Markt, von denen er im Augenblick der Herstellung noch gar nicht weiß, ob und wie er sie los wird. Er übernimmt also das volle Risiko. Nun wird heute weniger als je jemand in der kapitalistischen Produktionsordnung ein Ideal sehen. Sie bedeutet gewiß zum Teil gerade eine Verkehrung der natürlichen Verhältnisse zwischen Produzenten und Konsumenten. Aber ist es falsch, daß der Konsument ein Recht hat, auf Kosten der Produktion unter allen Umständen so billig wie möglich zu kaufen, so geht es doch andererseits nicht an, nun umgekehrt dem Produzenten das Recht zu geben, dem Konsumenten das Risiko der Konjunkturschwankungen aufzuhalsen. In dem Verdienstausschlag in der Kalkulation ist ja doch auch zu einem erheblichen Teil die Risikoprämie mit eingerechnet. Deshalb muß der Unternehmer, der nach wie vor den vollen Verdienst in früherer Höhe sich sichern will, auch das Risiko in alter Weise und Höhe übernehmen. Oder er will dieses Risiko nicht mehr tragen, dann muß er eben aufhören, Unternehmer im alten Sinne zu sein. Er wird dann Agent und kann dann höchstens einen ganz bescheidenen Nutzen auf die nachgewiesenen Herstellungskosten zuschlagen und dem Konsumenten anrechnen.

Diese jetzt beliebte Methode der Ueberwälzung des Risikos auf den Abnehmer schafft in der Gesamtwirtschaft immer weiter unsichere Verhältnisse. Denn die Welle der Ungewißheit pflanzt sich bis zum letzten Konsumenten fort. Und je höhere Preise der Konsument zahlen muß, desto höher werden wieder die Bedürfnisse der Konsumenten und damit die Löhne und Gehälter, und in desto kürzeren Fristen werden sie geändert. Der Produzent beruft sich dann wieder auf einen Zustand, den er selbst mit hat schaffen helfen.

An diesen abnormen Verhältnissen sind nun durchaus nicht allein die einzelnen Unternehmer schuld. Ein sehr großes Maß von Verschulden trifft eine Reihe von Unternehmerverbänden, die ihre Mitglieder geradezu verleiten, so zu verfahren, wie es oben geschildert ist. In der letzten Zeit hat sich die Deffentlichkeit mehrfach mit dem Verhalten einzelner Preiskonventionen beschäftigt, die namentlich in der Textilbranche ihre Mitglieder verpflichtet haben, die Preise nicht herabzusetzen. Die Leiter dieser Konventionen ahnen anscheinend gar nicht, wie außerordentlich sie dem gesamten Handel mit solchen Maßnahmen schaden. Aber auf der gleichen Stufe wie das Verhalten dieser Händlerverbände stehen die Berufsorganisationen in manchen Produktionsgewerben. Sie setzen in der gleichen Höhe der jeweiligen Steigerung der Löhne und der Materialpreise diejenigen Preise fest, die ihre Mitglieder nun von den Abnehmern verlangen müssen. Darin liegt die Verleitelung zu ungerechtfertigter Bereicherung. Denn wenn im gleichen Verhältnis wie Löhne und Materialien die Verkaufspreise steigen, so bedeutet das, daß der gleiche Prozentsatz wie früher auf die Selbstkosten als Verdienst aufgeschlagen wird. Dieser Prozentsatz bedeutet aber absolut genommen eine enorme Verdienststeigerung. Nun wird als Entschuldigung für solches Verfahren gewöhnlich angeführt, daß die hohen Preise den Umsatz schmälern, und daß infolgedessen, um den gleichen Verdienst wie früher zu sichern, am einzelnen Stück mehr verdient werden muß. Aber: wo steht denn geschrieben, daß irgendein Kaufmann ein Recht auf einen Gesamtverdienst in bestimmter Höhe hat? Wenn man dieses Recht anerkennen würde, so wäre das geradezu eine Prämie auf Unproduktivität.

Und darin liegt auch der Kernpunkt des ganzen Problems. Ein großer Teil der augenblicklichen Berufsorganisationen sieht seine Hauptaufgabe darin, die Interessen ihrer Mitglieder ohne Rücksicht auf das Allgemeininteresse zu wahren. Diese Organisationen sind einzig und allein bestrebt, den Profit ihrer

Mitglieder zu schützen. Das gilt nicht bloß für die Organisationen der Unternehmer. Auch die Gewerkschaften glauben vielfach, in erster Linie für Erhöhungen der Löhne der ihnen angeschlossenen Arbeiter wirken zu müssen. Und sie machen sich in den Arbeitsgemeinschaften dadurch mitschuldig, daß sie, um sich den Erfolg von Lohnerhöhungen zu sichern, die hohen Preisforderungen ihrer Arbeitgeber an die Abnehmer mit unterstützen.

Das geht so nicht weiter. Die Unternehmerorganisationen haben nur dann eine Berechtigung, wenn sie die volkswirtschaftliche Produktivität im Gewerbe fördern. Sie sind daher verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder die Lohnerhöhungen und sonstige Unkostenerhöhungen zunächst durch technische Verbesserungen wettzumachen versuchen, und darin müssen sie von den Arbeiterorganisationen unterstützt werden. Kartelle und Konventionen, die nur der Preisverteuerung dienen und die Denkschwäche und Bequemlichkeit der Unternehmer stärken, sind gemeinschädlich und müssen von den Gerichten verfolgt werden. Sie machen sich, wenn auch vielleicht nicht im strafrechtlichen Sinne, des Büchers schuldig. Wenn diese Kartelle nicht bestünden, so würde ganz selbstverständlich der intelligente und umsichtige Unternehmer mit allen Mitteln darauf sinnen, weiter vorteilhaft seine Kundschaft bedienen zu können. Er würde durch technische und organisatorische Verbesserungen in seinem Betrieb seiner Konkurrenz zuvorzukommen suchen. Und er würde von seiner Intelligenz nicht bloß den Vorteil haben, persönlich gute Geschäfte zu machen, sondern auch durch sie der Allgemeinheit den Vorteil bringen, daß die anderen Unternehmer sich zum Nutzen der Allgemeinheit nach ihm richten müßten. Dadurch aber, daß nun hier das Kartell eingreift und die Konkurrenz ausschließt, wird die Einspannung der Unternehmerintelligenz in den Dienst der Erhöhung der wirtschaftlichen Produktivität gelähmt. Es müßte deshalb in Zukunft verlangt werden, daß kein Kartell und keine Konvention Preiserhöhungen dekretieren darf, ohne gleichzeitig den Nachweis zu erbringen, daß im Gewerbe alles getan ist, um die Arbeit rationeller zu gestalten, und daß nicht die Unkosten des schwächsten, unmodernsten, unrationellsten Betriebes zur Basis der Kalkulation gemacht sind. Ein anderes Verfahren bedeutet eine Sünde gegen die Allgemeinheit. Eine Sünde freilich, die sich schließlich auch gegen die Unternehmer selbst kehren muß. Die Kaufunlust, über die auf der jüngsten Leipziger Messe die große Mehrzahl der Aussteller klagte, war eine Folge der hohen Preise, die nicht zuletzt bereits auf die Ueberwälzungstaktik der wirtschaftlichen Verbände zurückzuführen war.

Abreibungen und Geldentwertung.

Von Dr. W. Prion,
Professor an der Universität Köln.

Den Abreibungen, die der Kaufmann jährlich an den „dauernden“ Anlagen seines Betriebskapitals vornimmt, liegt der einfache Gedanke zugrunde, aus den Verkaufserlösen eines jeden Jahres soviel zurückzustellen, daß mit der Außerdienststellung der betreffenden Anlagen auch deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten getilgt sind. Bei einer gedachten Auflösung des Betriebes muß aus den Einnahmen der Warenverkäufe auch das Geldkapital für die zum Betriebe angeschafften, nunmehr erledigten Erzeugungsanlagen gewonnen bzw. zurückgewonnen sein. Das Schulbeispiel ist bekannt: Anschaffungspreis einer Maschine 10 000 M, Lebensdauer 10 Jahre, nach dieser Zeit das Altmaterial einen Wert von 1000 M, dann beträgt die Abreibung in 10 Jahren jährlich 900 M. Am Schluß des 10. Jahres sind — ohne Berücksichtigung von Zinsezinsen — vorhanden:

1. Stoffwert =	1 000 M
2. Bar: 10 mal 900 M =	9 000 M
	10 000 M

Da aber die Fortführung des Betriebes die Regel ist, so sind M 10 000 dazu bestimmt, eine neue Maschine derselben Art und Güte, von derselben wirtschaftlichen Bedeutung wie die erledigte Maschine zu kaufen. Die große Beständigkeit der Preise vor dem Kriege, ja die Neigung zur Verbilligung der Preise durch Massen- und Serienerzeugung kam diesem Bestreben beim Ersatz in besonderem Maße entgegen. Allerdinge konnte technische Neuerungen oder eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Maschine dem Betriebsleiter Veranlassung geben, eine teurere — und bessere — Maschine an die Stelle der alten, ausgeschiedenen zu setzen. In einem solchen Falle war jedoch grundsätzlich zu fordern, daß die Mehrkosten der neuen Maschine aus dem Erlös der mit dieser neuen Maschine hergestellten Erzeugnisse getilgt, d. h. also, daß die Mehrkosten zunächst aus dem Kapital vorgestreckt wurden. Nicht entsprach es dem Gedanken der Abreibungen, daß etwa die jährlichen Abreibungsbeträge auf der ersten Maschine um diese Mehrkosten der Ersatzmaschine erhöht wurden, m. a. W. daß die Abreibungen nach den Wiederanschaffungskosten — die ja auch nur geschätzt werden konnten — erfolgten. Aus dem Erlös für die Erzeugnisse, die die erste Maschine lieferte, ist diese Maschine zu tilgen. Dementsprechend haben die mit der zweiten, verbesserten Maschine hergestellten Waren die Abreibungsbeträge für diese — teurere — Maschine zu tragen. Wenn kaufmännische Sorgfalt und Vorsicht hiervon häufig abwichen und die jährlichen Abreibungsbeträge tatsächlich mehr oder weniger nach den Wiederanschaffungskosten bemessen wurden, so war hiergegen um so weniger etwas einzuwenden, als dieses Verfahren der finanziellen Sicherheit des Unternehmens zugute kam, und außerdem in den im allgemeinen nur schwer veränderlichen Friedenspreisen eine natürliche Grenze fand.

Die Geldentwertung hat diese Abreibungsgrundsätze nach zwei Richtungen hin verzerrt:

1. Die aus der Vorkriegszeit und ersten Zeit des Krieges stammenden Anlagen stehen vielfach noch zu ihren alten Werten, d. h. zu Goldmark zu Buche. Sind an diesen Anlagen Abreibungen überhaupt noch erforderlich? Nach der Theorie der „Wertminderung“ offenbar nicht. Denn die Anlagen sind ja heute in Papiermark ein Vielfaches von dem wert, wie sie zu Buche stehen. Man könnte solange mit den Abreibungen aussetzen, bis die augenblicklichen Buchwertziffern durch Abnutzung der Anlagen dem Zeit- oder Verkaufswert in Papiermark entsprechen. In vielen Fällen würde diese Uebereinstimmung nicht einmal erreicht werden, weil unter Umständen der Stoff- oder Schrotwert mancher Anlagen in Papiermark noch über den Ziffern liegt, die jetzt den Buchwert in Goldmark andeuten. Der zukünftige Erlös in Papiermark würde in diesen Fällen höher sein, als die betreffenden Gegenstände ziffernmäßig heute schon zu Buche stehen. Es würden sich also sogar noch bilanzmäßige Gewinne ergeben, obwohl die Abreibungen ausgesetzt worden sind. Die Dinge so betrachtet: dann würde eine Weiterführung der Abreibungen grundsätzlich eine Vergrößerung der Unterschiede zwischen den noch in den Bilanzen stehenden Buchwerten der Anlagen (Goldmark) und dem in Papiermark auszudrückenden Wert oder später eingehenden Erlös bedeuten.

Aber eine solche Betrachtung übersieht, daß dieser Endwert, wenn er auch ziffernmäßig höher als der heutige Buchwert der Anlagen ist, immer nur Papiermark darstellt, deren Summe zur Wiederanschaffung der Anlage nicht ausreichen würde. Denn der Ersatzkauf wird in Papiermark das 10- bis 20fache des ursprünglichen Anschaffungspreises, d. i. also unter Umständen das 40—50fache des augenblicklichen Buchwertes oder zukünftigen Altwertes kosten. Aus dieser Ueberlegung folgt aber auch, daß die bis dahin an den Anlagen vorgenommenen Abreibungen, die sich auf Goldmarkwerte bezogen haben, nicht mehr die alte Bedeutung und Kaufkraft haben. Sie haben — wenigstens rechnerisch — gleichfalls den Charakter von Papiermark angenommen und können nur durch neue Zuweisungen aus Reserven, Gewinnen oder Kapital ihre alte Kaufkraft wiedergewinnen. Ein Beispiel möge dies erläutern:

Wenn eine Maschine, die vor dem Kriege 1 Mill. M gekostet hat und Ende 1918 noch mit 700 000 M zu Buche steht, und diese Maschine zu ersetzen Anfang 1920 etwa 20 Mill. M kosten würde, so reichen weder jährliche Abreibungsbeträge von 50 000 M aus, um in 20 Jahren die nötigen 20 Mill. M anzufammeln, noch sind etwa die in 6 Jahren erfolgten Abreibungen in Höhe von 300 000 M ~~1000~~ mehr als 300 000 M Papier, also nicht einmal $\frac{1}{3}$ der jährlich in Papiermark notwendigen Abreibungsbeträge in Höhe von 1 Mill. M auf 20 Mill. M Wiederanschaffungskosten. Hieraus

folgt, daß auch bei den Abschreibungen auf den alten noch zu Goldmark zu Buche stehenden Anlagen — der Geldentwertung entsprechend — in Papiermark ein Vielfaches der bisherigen Summe in Ansatz zu bringen ist. Die Sachlage würde klar und eindeutig sein, wenn die alten Anlagewerte in Papiermark umgerechnet und diese Ziffern den Abschreibungen gegenübergestellt würden. Dann käme einwandfrei zum Ausdruck, daß die Abschreibungen lediglich aus Gründen der Geldentwertung erhöht worden sind, erhöht werden müssen, wenn die Unternehmung nicht darauf verzichten will, ausreichende Mittel für die Ersatzanschaffung und damit für den ungestörten Weiterbetrieb anzusammeln. Da die allgemeine Umrechnung der Anlagebuchwerte in Papiermark zur Zeit nicht üblich und auch nicht möglich ist, dem Betriebsleiter aber der Papiergeldcharakter der Abschreibungen bekannt ist und er danach handelt, so kann es nicht wundernehmen, wenn Summen für Abschreibungen in den jüngst erschienenen Bilanzen als besonders hoch erscheinen.*)

Man sollte aber erwarten, daß vor allem auch die Steuerbehörde die innere Wandlung der Abschreibungen richtig und rechtzeitig erkennt. Soweit nämlich die Abschreibungen nur im Rahmen der Geldentwertung erhöht worden sind — das können unter Umständen freilich recht erhebliche Erhöhungen sein — dürfen diese wie jede echte Abschreibung nicht von der Steuer erfasst werden. Gewiß ist im einzelnen der Nachweis nicht immer leicht zu führen, bis zu welchem Betrag die Erhöhung der Abschreibungen durch die Geldentwertung gerechtfertigt und daher steuerfrei ist — darauf wird zurückzukommen sein — aber grundsätzlich ist zu fordern, daß die Steuern vom Einkommen auch wirklich aus dem Gewinn und nicht aus dem Kapital gezahlt werden. Das letztere ist aber der Fall, wenn die Geldentwertung bei der Bemessung der Abschreibungen nicht berücksichtigt wird.

Ebenso selbstverständlich wie die Erhöhung der jährlichen Abschreibungsbeträge ist die Berücksichtigung dieser höheren Abschreibungssummen in der Berechnung der Preise. Der Verkaufserlös für Waren geht heute in Papiermark ein. Ein Kaufmann, der bei der Preisbemessung die früheren Abschreibungsbeträge einsetzt würde, würde diese in Papiermark einnehmen, also nicht in der Lage sein, mit diesen Papiermarksummen die höheren Kosten für den Wiederersatz der Anlagegegenstände zu bestreiten. Die großen Bedenken bei dieser Berücksichtigung der Papiermark-Abschreibungen liegen jedoch darin, daß in Zeiten der Geldwertschwankungen nicht nur leicht künftige, ganz willkürlich gegriffene Preise den Wiederersatzkosten zugrunde gelegt werden, sondern daß dazu noch das Bestreben zutage tritt, die Tilgungsdauer möglichst kurz zu bemessen, die Abschreibungsbeträge nicht auf 20 Jahre, sondern vielleicht nur auf 10 oder sogar auf 5 oder 3 Jahre zu

berechnen, mit anderen Worten: entsprechend die Abschreibungssumme pro Jahr zu steigern und im Augenblick die Zuschläge für die Preisberechnung stark zu erhöhen. Das bedeutet in Zeiten allgemeiner Preissteigerungen einen neuen und starken Antrieb zur weiteren Steigerung der Preise, eine Abwälzung von Preisbestandteilen künftiger Waren auf die gegenwärtig entstehenden Erzeugnisse, eine Verstärkung der Steuerung im allerungeeignetsten Augenblick. Wenn es dann noch Kaufleute gibt, die solchermaßen errechneten Preisen weitere Zuschläge für mögliche Preisrückgänge „auf in Arbeit befindliche Waren“, für „Verluste aus einem Rückgang der Wechselkurse“ u. a. m. zusetzen, so wird man einer behördlichen Nachprüfung oder irgend einer anderen Kontrolle der Preise grundsätzlich wohl zustimmen müssen. Andererseits ist einleuchtend, daß die durch solche Kalkulationen hoch getriebenen Preise bei einem Umschwung der Konjunktur umso stärker in Mitleidenschaft gezogen werden müssen, die unheilvollen Preisschwankungen also durch dieses Kalkulationsgebahren allgemein vergrößert werden.

2. Für die Bilanzen gewinnen hingegen die Abschreibungen unter der Einwirkung der Geldentwertung noch ein anderes Gesicht. Läßt man die Abschreibungen grundsätzlich nach den Wiederanschaffungskosten — heute in den größeren Ziffern der Papiermark — zu, d. h. für denselben Gegenstand mit gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und verteilt auf eine entsprechende Anzahl von Jahren, also auch mit Anpassung der Abschreibungsbeträge an die Änderungen der Ersatzkosten, dann kann es vorkommen, daß die jährlichen Abschreibungssummen in Papiermark keinen Raum mehr auf den Goldmarkkonten haben. In unserem Beispiel betragen die Anschaffungskosten 1 600 000 *M*
die Abschreibungen in 6 Jahren 300 000 „
der Buchwert Ende 1918 war somit 700 000 „

Bei einem Restwert von 700 000 *M* hat die Abschreibung von jährlich 1 000 000 *M* in Papiermark (auf einem Wiederersatzpreis von 20 Mill. *M*) keinen Platz mehr. Aus diesem Beispiel wird zugleich das Unsinnige des noch heute üblichen Verfahrens klar: von niedrigen Goldmarkwerten in der Bilanz in Papiermark abzuschreiben. Papiermark kann nur von Papiermark in Abzug gebracht werden. Daher sollten Abschreibungen heute auch nur noch auf Papiermarkkonten, von Papiermarkbeträgen und nicht auf Goldmarkkonten erfolgen. Für die alten Goldmarkkonten sind daher, wenn — wie oben ausgeführt — ihre Umrechnung in Papiermark nicht in Frage kommt, Erneuerungskonten und gegebenenfalls Erneuerungsfonds zu bilden. Dann würde das Bilanzbild wie folgt aussehen:

Aktiva:

Anlagen

Buchwert Ende 1918: 700 000 *M*.

Passiva:

Erneuerungskonto

Abschreibungen bis 1918.

1. Differenz aus Geldentwertung auf 300 000 *M*
in 6 Jahren (die 300 000 *M* sind zu erhöhen)
um 5 700 000 *M*

*) Nicht alle Bilanzen weisen erhöhte Abschreibungen auf. Hier und dort wird noch in den alten Prozentsätzen an den alten Buchwerten abgeschrieben. Es beweist dies, daß der Papiergeldcharakter der Abschreibungen noch nicht überall erkannt ist oder Konjunkturgewinne zur nachträglichen Korrektur nicht zur Verfügung standen.

so daß für 6 Jahre pro Jahr
1 000 000 *M* angesammelt sind.

2. Abschreibung für 1919 1 000 000 *M*
(Die Rückwirkung dieses Abschreibungsverfahrens auf den „Gewinn“ des Unternehmens ist an dieser Stelle nicht weiter zu verfolgen.)

Dann ist deutlich zu ersehen, daß für den Wiedererfaß 6 700 000 *M* zurückgestellt worden sind, die zusammen mit den alten Abschreibungen in Höhe von 300 000 *M* für 7 Jahre den entsprechenden Anteil an den Wiederanschaffungskosten in Höhe von 20 Mill. *M* nach 20 Jahren darstellen. Hier und dort wird von den Unternehmungen dem Wesen und dem Ergebnis nach auch so oder ähnlich in den Bilanzen verfahren. Nur gehen diese Rückstellungen meist unter anderer Bezeichnung, wie z. B. Rückstellungskonto, Spezialreserve u. dergl. Jedenfalls ist eine allgemeine und systematische Anwendung der Methode der Erneuerungskonten in der deutschen Bilanzierungspraxis noch nicht zu beobachten. Es wird aber nur eine Frage der Zeit sein, bis sich die Unternehmungen ihrer bedienen werden*).

Wenn viele Gesellschaften heute noch vor der Benutzung von Erneuerungskonten, vor allem vor deren notwendigen Auffüllung, zurückschrecken, so liegt das auch daran, daß die Veranlagungsbehörden leicht geneigt sind, hinter diesen hohen Summen echte Reserven zu suchen, die Rückstellungen also für steuerpflichtig erklären. Angesichts der großen Gefahren, die den Unternehmungen aus der Wegsteuerung der mehr oder weniger nur durch die Geldbewertung entstandenen Gewinne überhaupt drohen, ist es von allgemeinem Interesse, daß die Organe der Steuerbehörden bald den wahren Charakter der hohen Abschreibungen bzw. der Erneuerungskonten erkennen. Zur Zeit führt die Scheu vor offenen Erneuerungskonten zu einer weiteren Verzerrung der Bilanz. Da — wie gezeigt — die Konten der meisten Anlagewerte hohe Abschreibungssummen in Papiermark auch buchtechnisch nicht mehr zulassen, so sieht sich der Bilanzmann nach anderen Posten seiner Bilanz um, die die Abschreibungen aufnehmen können. So ist die Uebung nicht unbekannt, Rückstellungskonten — um sie zu verbergen — unter die Kreditoren einzureihen. So können unter Umständen hohe Summen Kreditoren — für gewöhnlich kein gutes Zeichen für den finanziellen Aufbau der Unternehmung — gar noch Sicherungsmittel, eben jene Reserven für Wiederanschaffungen enthalten, natürlich nur für Eingeweihte erkenntlich oder wißbar. Vor allem aber müssen die Vorräte an Rohstoffen, Halbfabrikaten und Waren herhalten, um der Bilanz den Inhalt zu geben, den man der Öffentlichkeit oder der Steuerbehörde mitteilen will — ja kann, wenn man die Hoffnung auf eine Einsicht der Steuerbehörde in die wahre Natur der hohen Abschreibungen aufgegeben hat. An sich liegt in Zeiten der Preissteigerung, wie wir sie soeben durchlebt haben, kein zwingender Grund vor, die Vorräte etwa in der Bilanz — Ende 1919 — besonders

niedrig zu bewerten. Trotzdem konnte man es keinem Kaufmann verdenken, wenn er zu jenem Termin durch eine Niedrigbewertung der Vorräte beizeiten dem Risiko einer Preisfentung Rechnung zu tragen sich anschickte. Aber über diese Erwägung hinaus haben zahlreiche Unternehmungen — das geht aus den Geschäftsberichten und eigenen Beobachtungen hervor — die Warenvorräte so niedrig bewertet, daß hier erhebliche stille Reserven liegen, zum Teil eben jene Abschreibungen, die auf den Anlagekonten nicht mehr unterzubringen waren, in offener Form aber nicht erscheinen sollten. Daß hier und dort sogar die Mengen nur zum Teil in der Bilanz verrechnet werden, ist offenes Geheimnis und nicht allein aus der Furcht vor der Steuer schlechtthin zu erklären, sondern vor einer Steuer, von der man weiß oder fühlt, daß sie von betriebswirtschaftlich unhaltbaren Grundätzen ausgeht. Werden die niedrig bewerteten Vorräte zu höheren Preisen verkauft, dann kommen auch entsprechende Mittel für die teuren Ersatzanschaffungen herein. Damit werden sie dann freilich als Gewinne im folgenden Wirtschaftsjahre wieder sichtbar, sind aber doch zunächst als Mittel der Unternehmung erhalten geblieben. Sinken die Verkaufspreise, dann verringern sich zwar die in den Waren schlummernden Reserven, gleichzeitig verbilligen sich in diesem Falle aber auch die Kosten für die Ersatzanschaffungen entsprechend. Diese Ueberlegungen führen dazu, daß bei der Bewertung der Vorräte mehr und mehr die Annäherung an die alten Goldmarkpreise gesucht wird, so daß auch der Posten: Warenvorräte in der einen oder anderen Bilanz immer noch als Goldmark angesehen werden kann.

Für die steuerliche Behandlung der Papiermark-Abschreibungen und Rückstellungen ist allerdings nicht außer acht zu lassen, daß sich der Anteil der Geldbewertung, daß ist der Teil der Abschreibungen und Rückstellungen, der lediglich auf die Geldbewertung zurückzuführen ist, nicht genau bestimmen läßt. Am bei dem hier gewählten Beispiel zu bleiben: ob die Ersatzmaschine nach 20 Jahren wirklich 20 Millionen *M* kostet, und ob die angenommene Nutzungsdauer der alten Maschine wirklich 20 Jahre betragen wird, darüber läßt sich heute Bestimmtes nicht ausagen. Der Kaufmann wird angesichts der Ungewißheit aller Verhältnisse die Neigung haben, möglichst hohe Ersatzkosten, und eine möglichst kurze Nutzungsdauer zugrunde zu legen, damit das ver-auslagte Kapital bald wieder hereinkommt. Die Steuerverwaltung wird hiergegen leicht geltend machen können, daß in absehbarer Zeit wieder niedrigere Preise herrschen werden. So sind heute — man möchte fast sagen — bei jedem einzelnen Abschreibungsbetrag Meinungsverschiedenheiten darüber möglich, inwieweit sie lediglich durch die Geldbewertung bedingt sind, gewissermaßen zu nur einen anderen zahlenmäßigen Ausdruck als vorher bei geordnetem Geldwesen finden, oder darüber hinaus steuerpflichtige Reserven darstellen.

Trotzdem bleibt: es liegt im Allgemein-wirtschaftlichen Interesse, daß die auf die Geldbewertung zurückzuführende Erhöhung der Abschreibungen nicht ohne weiteres von den nicht unerheblichen Steuerfäzen getroffen werde. Mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit der Preissteigerungen und den noch nicht beendeten Aus-

*) Einzelne Unternehmungen haben ihre Bilanzen auch schon vor dem Kriege nach der Methode der Erneuerungskonten aufgestellt, so z. B. die Mechanische Baumwollspinnerei, Augsburg, Köln-Neuessener Bergwerksverein, Stahlwerk Becker A. G.

Geldwertschwankungen wird eine mehr mechanische Berücksichtigung der Geldentwertung in den Abschreibungen und Rückstellungen nicht zu umgehen sein. Man wird vielleicht — je nach den einzelnen Gegenständen — das 6- bis 12fache der früheren Abschreibungssätze als heute zulässige Papiermarkabschreibungen ansehen können, die einzelnen Sätze am besten von gemischten Kommissionen — Steuerbeamten und Kaufleuten — festsetzen lassen. Sollte in späteren Jahren der Geldwert erheblich steigen, so könnte eine Nachprüfung darüber stattfinden, ob die angesammelten Abschreibungsbeträge noch über die veränderten Wiedererfassungskosten

hinausgehen. Falls die im Betrieb mitarbeitenden Abschreibungsbeträge nicht von den durch die Preisrückgänge hervorgerufenen Verlusten getroffen worden sind, läme auch eine Nachbesteuerung in Frage. Ich halte es aber für verhängnisvoll, wenn die Steuerbehörde schon heute — mit Rücksicht auf eine noch gänzlich ungewisse Geldwertverbesserung — nur eine geringe, vollkommen unzureichende Erhöhung der Abschreibungen wegen der Geldentwertung zulassen will.

Von dem Einfluß der Geldentwertung auf die Behandlung der Reparaturen und Zugänge in der Nachkriegszeit soll ein weiterer Aufsatz handeln.

Revue der Zeitschriften.

Dr. Herrfahrdt = Bonn bespricht im 2. Heft des 44. Jahrgangs von „Schollers = Jahrbüchern“

das Problem der berufsständischen Vertretung im Zeitalter Bismarcks.

Er gibt damit einen Ausschnitt aus einer gleichzeitig angefündigten umfangreichen Arbeit, in der er die Entwicklung des berufsständischen Gedankens von der französischen Revolution bis zur Gegenwart verfolgt. Die in dem oben erwähnten Heft der Jahrbücher veröffentlichten Ausführungen geben einen besonderen Nachweis darüber, daß in der Periode von 1848 bis 1870 und auch während der Bismarckschen Periode im neuen Deutschen Reiche es der ausschlaggebende Kern der berufsständischen Gedankenwelt war, durch Durchbrechung des Systems der allgemeinen Wahl und des konstitutionellen Einflusses der darauf aufgebauten Parlamente den einzelnen Interessentenschichten eine stärkere, von ihnen beanspruchte Einflußmöglichkeit auf die regierenden Gewalten zu geben. Ist heute der Gedanke der Kammer der Arbeit und des Reichswirtschaftsrates herausgeboren aus der absoluten Notwendigkeit, im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik des Staates unter stärksten systematischen Einfluß der Sachverständigen zu stellen, so war damals der berufsständische Gedanke ein politisches Hilfsmittel der durch die konstitutionelle und demokratisierende Entwicklung um ihren Einfluß gebrachten wirtschaftlichen Machtklassen. — Prof. Franke veröffentlicht im 1. Heft des 16. Bandes des „Weltwirtschaftlichen Archivs“ einen Bericht über

die erste allgemeine Arbeitskonferenz

auf Grund des Friedensvertrages. Auf die Einzelheiten der Beratungen, die der Verfasser wiedergibt, braucht im Hinblick auf die zahlreichen seinerzeitigen Einzelberichte hier nicht näher eingegangen zu werden, wohl aber möchten wir auf die abschließende Beurteilung Prof. Frankes hinweisen. Durch die erste Konferenz in Washington, die Sitzung des Verwaltungsrates in Paris und die Errichtung des internationalen Arbeitsamtes ist die Organisation der Arbeit, die Teil 13 des Friedensvertrages von

Versailles vorsieht, in feste Bahnen geleitet und somit für eines der wichtigsten Arbeitsgebiete des Völkerbundes vor seiner eigentlichen Gründung bereits eine feste Organisation geschaffen. Es sei zu verstehen, daß die Führer der großen privaten internationalen Arbeitsorganisationen: „Vereinigung für Arbeiterschutz, Sozialversicherung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ nicht ohne Bedauern zusehen, wie die ihnen teuren Organisationen nun stärkeren Mächten weichen müssen, aber auf alle Fälle werden sie mit großer Genugtuung die Neuorganisation der Arbeit begleiten und unterstützen, die das von ihnen begonnene Werk durchzuführen haben wird. Es sei hier eine Kulturthat geleistet worden, die neben ihrer sozialpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung eine außerordentlich versöhnende Wirkung bei den durch den Weltkrieg in Haß und Feindschaft zerrissenen Völker ausüben wird. In der Arbeiterschaft mache sich diese Auswirkung internationalen Verständnisses bereits praktisch geltend, er sei überzeugt, daß die Regierungen und die Arbeitgeber sehr bald in dieser Erkenntnis nachfolgen werden, denn er hoffe, daß Deutschland mit seiner sozialpolitischen Tradition führend mit Hand anlegen wird an den Bau des aufzurichtenden Weltarbeitsrechtes. — Alfred Lansburgh schreibt im 8. Heft des laufenden Jahrganges der „Banke“ zur Forderung nach

Sparsamkeit.

Es ist ein sehr fragwürdiges Beginnen, wenn Regierungen oder leitende Wirtschaftskreise den Versuch machen, die Verbrauchseinschränkung vom Konsumtiven auf das produktive Gebiet zu übertragen, und die Sparsamkeit hier zu organisieren. In Deutschland nimmt heute das Bestreben überhand, nach amerikanischem Muster die „undisziplinierte“ Herstellungsweise durch die „rationelle“ zu ersetzen. Die Bedürfnisse des einzelnen wie eines ganzen lebendigen Volkes lassen sich nicht mit der Elle des wirtschaftlichen Nuzeffektes messen. Nicht auf die Sparsamkeit, sondern auf die Erzeugungskraft kommt es an. Ein Volk, das auf einer hohen Stufe der Produktion steht, darf und soll dieser Stufe entsprechend verbrauchen; mit anderen Worten: Seine Kulturstufe soll seiner Wirtschaftsstufe entsprechen. Darum wird Deutschland, das jetzt an den Wieder-

aufbau seines Wirtschaftslebens herangeht, weit mehr Gewicht darauf legen müssen, seine Bevölkerung positiv auf eine hohe Stufe der technischen Leistung, der Kunsthandfertigkeit, der produktiven Intelligenz zu bringen, als negativ zu einer Enthaltbarkeit zu erziehen, die im Grunde nichts anderes ist als das Herabstufen von einer hohen auf eine niedrige Kulturstufe. — Dr. Alfred Luz-Zweibrücken schreibt im 5. Heft der „Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis“ über

neue Aufgaben der Privatwirtschaftslehre.

Er faßt seine Darlegungen in folgende Sätze zusammen: a) Das gesamte Wirtschaftsleben bildet eine Einheit, die sich wieder in Teileinheiten auflöst. Die wissenschaftliche Erfassung wirtschaftlicher Erscheinungen ist nur unter Wahrung eines einheitlichen Gesichtspunktes möglich. b) Einzelne Wissenszweige,

die sich bisher nur als Umsätze zur Füllung von Lücken der bisherigen wirtschaftlichen Forschungsarbeit ansprechen lassen, müssen bewußt und grundsätzlich in das Wissenschaftssystem einbezogen werden. (Detailhandel, Landwirtschaft.) c) Die Einführung der Hauswirtschaftslehre als Sonderdisziplin ist dringend geboten. d) Die gemeinsamen wirtschaftlichen Betriebe müssen nicht nur als solche, sondern auch als Gegenstück zu den kapitalistischen Betriebsformen einen Platz in der Einzelwirtschaftslehre erhalten. e) Der vergleichenden und damit kausalen Betrachtungsweise muß mehr als bisher, besonders in der Einzelwirtschaftslehre, Beachtung geschenkt werden. f) Diese Aufgabenstellung entspricht sowohl dem abstrakt-logischen Schema der Gesamtwirtschaft als auch der Not der heutigen Zeit.

E. M.

Revue der Presse.

Die Vorbereitungen für die Einrichtung des Devisenterminhandels

werden in der „Vossischen Zeitung“ (2. 9.) besprochen. Es heißt, daß die endgültige Lösung dieses Problems durch Verhandlungen, die der Berliner Börsenvorstand mit Förderung der Reichsbank und des Handelsministeriums geführt hat und die an einen Plan des Berliner Bankiers Richard Pohl anknüpfen, nahe bevorsteht. Nach diesem Plan soll eine Liquidationskasse errichtet werden, um auf diesem Wege auch den mittleren Bankfirmen Gelegenheit zu geben, sich am Termingeschäft zu beteiligen. Das Grundkapital der Kasse, die die Form einer G. m. b. H. haben soll, soll auf nur 500 000 M beschränkt sein. Die Mitglieder sollen aber über die Zeichnung des Kapitals hinaus zur Stellung von Garantiezahlungen verpflichtet sein, die je nach der Größe ihrer Geschäfte bemessen werden. Sie beginnen mit 250 000 M und sollen eine obere Grenze bei 3 000 000 M für einen einzelnen Teilnehmer haben. Die Kasse soll alle Engagements der Mitglieder übernehmen. So erhält die Kasse als Gegenkontrahent für alle Geschäfte eine genaue Uebersicht über die Geschäfte ihrer Mitglieder, die verpflichtet sind, sämtliche Termingeschäfte über die Kasse zu leiten. Abgesehen von der allgemeinen Garantiesumme, soll von den Mitgliedern ein Einschuß von 10% für jedes Engagement verlangt werden, wobei gleichwertige Kauf- und Verkaufsgeschäfte kompensiert werden können. Als Gebühren sind von Seiten der Kasse $\frac{1}{4}$ von Tausend vorgesehen. Notiert werden ein-, zwei- und dreimonatige Termine für die Hauptbewise. Es wird vorläufig täglich an eine einmalige Notierung gedacht, jedoch wird mit der Entwicklung zu einem variablen Verkehr gerechnet. Die Börsen in Frankfurt a. M., Hamburg und Köln sollen gleichfalls für diesen Plan gewonnen werden. Es wäre dringend erwünscht, daß die letzten Schritte schnell zu dem Ziele des volkswirtschaftlich erwünschten De-

biseterminhandels führen. — Der in einigen Wochen zusammentretende Reichstag wird sich vor allen Dingen mit dem ungelösten Reichsfinanzproblem zu beschäftigen haben. Nachdem neue Steuerwege und Steuerkräfte sich nicht erschlossen haben und der Staat bis an die Grenze des Könnens auch seiner Steuerexekutive gegangen ist, kurziert seit Monaten hinter den Türen der Kämmerer der Plan einer

Zwangsanleihe

Die „Frankfurter Zeitung“ (4. 9.) berichtet, daß allen voran die Reichsbank für den Gedankengang eintritt, um das userlose Anwachsen der ungedeckten Schatzwechsel zu hemmen. Das Schicksal der Idee ist noch ungewiß. Aber über die Methoden einer Zwangsanleihe läßt sich schon heute einiges sagen. Zunächst braucht man eine Vermögenserschätzung, für die die Deflation zur Vermögenszuwachssteuer vom 13. 7. 1919, oder die Notopferdeflation vom 31. 12. 1919 die Grundlagen bieten. Bis die zu wählende Einschätzung gültig vorliegt, könnte der Vermögende zu einer vorläufigen Selbstbestimmung seines Zeichnungsbetrages angehalten und dadurch eine neue Ueberlastung von den Finanzämtern einstweilen ferngehalten werden. Ein Existenzminimum wird freigelassen werden müssen und dann wird es zu erörtern sein, ob eine komplizierte Staffellung Platz greifen soll, oder ob man die gesamten Vermögen abzüglich Notopferbetrag mit einer einheitlich bemessenen, beispielsweise 25proz. Zeichnungsverpflichtung belegt. Für Besitzer von selbstgezeichneten Kriegsanleihen wird eine entsprechend mildere Behandlung vorzusehen sein. Weiter wäre zu überlegen, ob die Einzahlungsscheine auf die Zwangsanleihen ebenso wie die gezeichnete Kriegsanleihe bei der Einrichtung des Notopfers in Zahlung genommen werden. Der alte Gedanke an Stelle des Notopfers eine Zwangsanleihe zu machen, würde dann eine partielle Auferstehung erleben und das läßt für diese „lex Erzberger“ überhaupt befürchten. Selbst wenn infolge der Kombination mit der

Notopferzahlung wahrscheinlich der größere Teil einer so ausgeschriebenen Zwangsanleihe sofort an das Reich zurückflöße, so bleiben doch noch Milliardenbeträge in schließlichem Umlauf, auf deren Verzinsung die Volkswirtschaft nicht verzichten kann. Wollte das Reich gar keine Verzinsung gewähren, so würde die Operation einer reinen Vermögensbesteuerung allzu nahe kommen, selbst wenn mit einer Heimzahlung und Verlosung der Anleihe gerechnet wird. Andererseits wird man sich auf einen relativ niedrigen Zinsfuß beschränken müssen und den Ausgabekurs in ein angemessenes Verhältnis zum Kurs der Kriegsanleihe und der 4½% langfristigen Schatzanweisungen setzen müssen. Wenn man mit einer Zwangsanleihe summe von 50—60 Milliarden \mathcal{M} als höchsten Bruttoeinkang rechnet, von dem der größere Teil in der Form von 5% Reichsanleihen auf die Zeichnungspflicht angerechnet würde, so ergibt sich ein harter Endeffekt bei dem in Anbetracht der Beanspruchung der Reichsbank mit einer vollkommenen Vereinigung und Lösung nicht zu rechnen ist. Es kommt wahrscheinlich höchstens eine Konsolidierung zustande, die für die Inanspruchnahme der Notenbank einen Beharrungszustand schafft. Eine Wiederholung solcher Operationen ist schlechthin unmöglich. Das was jetzt geschehen soll, wäre schon die ultima ratio und darin liegt eines von den nicht wenigen Bedenken gegen das ganze Projekt. — Dr. Felix Pinner, der sich im „Berliner Tageblatt“ (4. 9.) gleichfalls mit der Zwangsanleihe beschäftigt, lehnt das Projekt ab. Entweder die Zwangsanleihe saugt wirklich einen erheblichen Ertrag an Mitteln auf, dann muß sie zu einer ungeheuerlichen

Verschärfung der Kapital- und Kreditnot
 führen, oder aber sie geht schonend zu Werke, dann schlägt sie nicht zu Buche, und kann auch keine nennenswerte Entlastung der Reichsfinanzen und der Reichsbank bringen. Für die Reichsfinanzen wäre auf diesem Wege wirklich nicht viel zu gewinnen, dagegen mancherlei zu verlieren und wir könnten, wenn der Bogen überspannt würde, uns unter Umständen auf eine neue Periode der Kapitalflucht und der Kapitalversteckung mit allen traurigen Begleiterscheinungen gefaßt machen. Verschärfung der Kapitalnot bedeutet Hemmung und Verringerung der Produktion, wo doch nur eine Steigerung und mit ihrer Hilfe eine Verbilligung der Warenerzeugung den einzigen Rettungsweg aus der Wirtschaftskrankheit und aus der Papiergeldvermehrung bringen kann.

— Auf

Mißstände im Zulassungswesen

weist die „Frankfurter Zeitung“ (4. 9.) gelegentlich der Einführung der Tellus-Aktien an der Frankfurter Börse hin. Die Eröffnung des Börsenhandels für die 12 Millionen Aktien der Gesellschaft sollte zu einem Kurse von 180% am 1. 9. erfolgen. Als es zur Feststellung der Notiz kommen sollte, mußte diese unterbleiben, weil die Nachfrage nach den Aktien der Gesellschaft von den Emissionsfirmen nicht befriedigt werden konnte. Am 2. 9. kam die Notiz zwar mit 220%, also um 40% über dem in

Aussicht genommenen Kurs zustande, aber nur auf Grund scharfer Repartierung. Die Kauforders für Beträge unter fünf Aktien fielen überhaupt aus, auf die großen Aufträge wurden lediglich 20% zugeteilt. Ganz ähnliche Verhältnisse wiederholten sich am 3. 9. Die Nachfrage trieb den Aktienkurs um 60% und auch bei diesem Kurse konnte nur die Hälfte der Nachfrage befriedigt werden. Die bei der Kursfeststellung eingetretenen Mißstände erklären sich daraus, daß von den bisherigen Aktieninteressenten für die Börseneinführung zunächst lediglich der unverständlich kleine Betrag von 300 000 \mathcal{M} Aktien zur Verfügung gestellt worden war, der trotz Intervention des Börsenvorstandes von den Emittenten in ganz unzulänglicher Weise nur auf etwas über 600 000 Mark erhöht wurde. Die künstliche Knapphaltung des Aktienmarktes an Material begünstigt lediglich das Spekulationstreiben. Die Börsenbehörden sollten die Genehmigung der Zulassung davon abhängig machen, daß ein den Verhältnissen des Unternehmens entsprechender ausreichender Aktienbetrag für die Börseneinführung zur Verfügung gestellt wird. — Die Sozialisierungs-Kommission hat vorläufig einen Auszug aus ihrem Bericht über die

Sozialisierung des Bergbaus

veröffentlicht. Es sind nach diesem Bericht zwei Voten abgegeben worden, die Mehrheit von elf Mitgliedern hat sich für die Leitfähe nach einem Vorschlag von Walter Rathenau entschieden, die Minderheit von zehn Mitgliedern für die Leitfähe, die im wesentlichen dem Vorschlag der ersten Sozialisierungskommission von 1919 entsprechen. In der „Wossfischer Zeitung“ (7. 9.) werden die Leitfähe des Rathenauschen Vorschlages im Wortlaut wiedergegeben. Es geht danach die technische und wirtschaftliche Oberleitung der Stein- und Braunkohlen-Bergwerke, sowie der Vertrieb der durch Gesetz zu bestimmenden Kohlenprodukte auf den Reichskohlenrat über. Er übt die Funktion durch ein von ihm zu bestellendes Direktorium aus, dem technische wirtschaftliche und sozialpolitische Ausschüsse zur Seite stehen. Der Reichskohlenrat übernimmt die Funktion eines Zentral-Syndikates. An ihn ist die gesamte Kohlenerzeugung zu Selbstkosten abzuliefern, mit jedem Erzeuger findet individuelle Verrechnung statt. Die Selbstkosten werden fortlaufend statistisch, endgültig aber durch Bilanzabschluß errechnet. Die Grundfähe, nach denen Aktiva und Passiva in den Aufnahmebilanzen einzusehen sind, bestimmt das Gesetz. Die Aufnahmebilanzen sind vom Reichskohlenrat nachzuprüfen und vom Reichswirtschaftsrat zu genehmigen. Aus den an die Erzeuger vergüteten Selbstkosten, in denen angemessene Sätze für Abschreibungen und Rückstellungen enthalten sind, ergibt sich der Gestehungspreis für den Reichskohlenrat, zu dem Verkaufszuschläge hinzutreten. Die Verkaufszuschläge ergeben nach Abzug der Betriebsunkosten den Gewinn, der mindestens so bemessen sein soll, daß er folgende Vergütungen gestattet: Beträge zur Verzinsung und Rückzahlung der auf den Unternehmungen lastenden Schulden, Auf-

wendungen zur Verzinsung und Tilgung von Investitionen, die der Reichskohlenrat genehmigt hat, Verzinsung des in den Betrieben arbeitenden Kapitals, Prämienvergütung für Mehrerzeugung und Erzeugungsverbilligung und eine Tilgungsquote, die so zu bemessen ist, daß nach Ablauf einer vom Gesetz zu bestimmenden Uebergangsfrist die Werke in den Besitz des Reichskohlenrats übergehen. Betriebs-erweiterungen und Betriebsverbesserungen können vom Reichskohlenrat verlangt und vom Betriebe beantragt werden. Verlangt der Reichskohlenrat Erweiterungen oder Verbesserungen, so stellt er dem Unternehmen die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Beauftragt sie der Unternehmer, so entscheidet der Reichskohlenrat über die Genehmigung; er kann die erforderlichen Beträge zur Verfügung stellen ihre Aufbringung dem Unternehmer überlassen. Aus Gründen volkswirtschaftlicher Nützlichkeit kann der Reichskohlenrat gegen angemessene Entschädigung Stillsetzungen und Zusammenlegungen einzelner Betriebe verfügen und Betriebe zum Zwecke anderweitiger Betriebsregelung freihändig oder im Enteignungswege erwerben. Die Erschließung neuer Kohlenfelder durch private Unternehmer ist untersagt.

— Im „Berliner Tageblatt“ (10. 9.) nimmt das Mitglied der Sozialisierungs-Kommission, Theodor Vogelstein zu dem Rathenauschen Vorschlag Stellung. Das Projekt hat den großen Vorzug der Einfachheit. Es kommt den Stimmungen und Wünschen der Arbeiterschaft in weitem Maße entgegen und bietet damit die Aussicht, der Verständigung und dem wirtschaftlichen Frieden eine Brücke zu schlagen. Das einzelne Unternehmen bleibt in seiner technischen und wirtschaftlichen inneren Gestaltung im wesentlichen unabhängig, aber es verliert den Einfluß auf die Preisbildung und, was noch wichtiger ist, das Interesse an hohen Preisen. — Im „Berliner Tageblatt“ (8. 9.) behandelte Geh. Justizrat Hugo Freudenthal

Mißbrauch der Bezeichnung Treuhänder.

Zu den Privat-Unternehmungen, die schon durch ihren Namen im Publikum den Glauben zu erwecken suchen, daß die Angelegenheiten, denen sie sich widmen, treuen Händen anvertraut sind, zählen besonders diejenigen, die sich als „Treuhänder“ bezeichnen. Als Treuhänder gilt nun aber nicht jeder, der die getreuliche Ausführung eines Auftrages übernommen hat. Treuhänder ist vielmehr nur derjenige, dem ein fremdes Vermögen übergeben worden ist, damit er es in eigenem Namen anlege und verwalte. Die in Deutschland wirkenden Treuhand-Gesellschaften pflegen als Nebentätigkeit die Revision von Büchern und Bilanzen zu betreiben. Daraus folgt aber keineswegs, daß eine Gleichstellung von Bücherrevisoren mit Treuhändern stattfindet. Ein Bücherrevisor, fruchtlos gepöndelt und nach Leistung des Offenbarungseides, hatte auf die Leichtgläubigkeit des Publikums spekuliert, um für sich und sein Geschäft als „Treuhänder“ und „Treuhandkanzlei“ Reklame zu machen. Als eine Treuhand-Gesellschaft auf

Unterlassung dieser Bezeichnung klagte, kam der Streit in letzter Instanz vor dem Reichsgericht zur Entscheidung. Aus dem Urteil des Reichsgerichts vom 23. April sind die folgenden Ausführungen besonders bemerkenswert: „Bloße Revisionen von Büchern und Bilanzen werden nicht dadurch begrifflich zu Treuhandgeschäften, daß sie die Treuhand-Gesellschaften auch ausführen, und berechtigten den, der nur sie ausführt, noch nicht dazu, sich „Treuhänder“ zu nennen.“ Das Reichsgericht hält also daran fest, daß Treuhändertätigkeit, außer der in den besonderen Gesetzen erwähnten, nur die Uebernahme und Verwaltung fremden Vermögens im eigenen Namen ist, die nur dann vorliegt, wenn Vermögen „zu treuen Händen“ übergeben ist.

Dmschan.

Aus dem Reichswirtschaftsrat.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat ist erst sehr spät nach der Mitte des August in die Ferien gegangen. Seine beiden Hauptkommissionen der Ausschuss für Wirtschaftspolitik und der Ausschuss für Sozialpolitik haben viele und lange Beratungen geflogen. Am 21. 9. sollte der wirtschaftspolitische Ausschuss bereits wieder zusammentreten. Seine Einberufung wird sich nun aber doch etwas länger hinziehen und dürfte wahrscheinlich zum 5. 10. erfolgen. Es soll hier von jetzt ab über die Arbeiten des Reichswirtschaftsrates insbesondere über die Ergebnisse der Beratungen der Ausschüsse ausführlicher berichtet werden.

Die Kommissionen und das Plenum werden bei ihrem Wiederzusammentritt eine grosse Reihe von Anträgen vorfinden. So beantragt der landwirtschaftliche Abgeordnete Freiherr von Richthofen: „Der Reichswirtschaftsrat wolle beschliessen, die Reichsregierung zu ersuchen, den bei den Zuckerfabriken lagernden beschlagnahmten Zucker entsprechend zu beleihen.“ In der Begründung weist der Antragsteller darauf hin, dass die pekuniäre Lage der Landwirtschaft, namentlich in den intensiven Betrieben durch die verfehlte Preispolitik nicht günstig sei. Der Landwirt habe den Rübenmehranbau wegen der zugesicherten Preise unternommen. Wenn der Landwirt nicht mehr, wie das früher üblich war, seine Rüben nach der Ablieferung zum grössten Teil bezahlt erhält, so stehe zu befürchten, dass er wichtige Aufwendungen für seinen Betrieb unterlassen muss. Nun seien die Zuckerfabriken durch die Unmöglichkeit ihren Zucker loszuwerden, auch bei dem besten Willen nicht in der Lage, den Landwirten die Rüben fristgemäss bezahlen zu können, da sie nur kleine Pöstchen abliefern dürfen. „Bei den heutigen Wertverhältnissen sind die Beträge, über die eine Fabrik heute an sich verfügen muss, sehr hoch. Eine Bezahlung der Rüben ohne Zuckerverkauf dürfte heute auch bei der besten Fabrik eine Unmöglichkeit sein, abgesehen von den grossen Zinsverlusten, die die Fabrik zu tragen hat und die ohne weiteres auf den Landwirt abgewälzt werden, falls der Landwirt die Rüben fristgemäss bezahlt erhält. Wenn aber die Regierung die Zwangswirtschaft aufrecht erhält, so entfällt ihr andererseits die

Pflicht, für Regelung der Ware Sorge zu tragen, deren Bestände sie durch die Beschlagnahme beseitigt.“ — Die beiden Vertreter des landwirtschaftlichen Kleinbesitzes Schultheiss, Grübenbach und Landmann Weinberg beantragen, die Reichsregierung zu ersuchen, „Massnahmen dafür zu treffen, dass die Preise für Futtermittel die jeweiligen Preise für Getreide nicht übersteigen, gegebenenfalls die Mehrausgaben für eingeführte Futtermittel zu übernehmen“. Die Begründung hebt hervor, dass die dem Getreide gleichwertigen Futtermittel bis zu zweimal soviel kosten wie das Getreide, und dass deshalb für die Landwirte die Versuchung sehr gross ist, einen Teil des billigeren Getreides zu verfüttern. Ausserdem werde auch von Pferdehaltern und Schweinebesitzern, die Futter beschaffen müssen, vielfach mit Erfolg versucht, unter Ueberbietung der Höchstpreise von den Landwirten Getreide für Futterzwecke zu kaufen. — Ein zweiter Antrag des Freiherrn v. Richthofen beantragt, die Reichsregierung zu ersuchen, „da die Einkommensteuerstufe für das laufende Steuerjahr dieselbe geblieben ist, wie für das vergangene Steuerjahr, sofort neue Steuereinschätzungen auszuscheiden“. Der Antragsteller behauptet, dass das Einkommen sich gegen das Vorjahr grundlegend zu Ungunsten der Landwirte geändert habe. In dem Einkommensteuergesetz sei zwar angeführt, dass eine Neuveranlagung zu erfolgen habe, falls eine Senkung des Einkommens gegen das Vorjahr um mehr als $\frac{1}{5}$ erfolgt sei. Entsprechende Anträge werden aber von den Finanzämtern nicht berücksichtigt, weil die technische Möglichkeit der Durchführung fehlt.

Die Vertreter des Handels Witthoefft, Keinath, Dr. Hugo und der Hamburger Obermeister Hanssen richten eine Anfrage an die zuständigen Minister folgenden Inhalts: „Die bewirtschaftete Einfuhr von Kaffee hatte zu einer unnatürlichen Preisbildung geführt, die mehr als 100 Prozent über dem heutigen Weltmarktpreis liegt. Der freie Einfuhrhandel würde sofort erreichen, erstens eine bedeutende Preissenkung, zweitens Einsetzung des legitimen Handels und damit Ausschaltung des Schiebertums, drittens eine reichlichere Versorgung des Verbrauchers ohne Erhöhung des Aufwandes für Valuta, die jetzt durch Schieber unkontrollierbar ist, viertens eine bedeutende Erhöhung der Zolleinnahme für die Reichskasse. Sind dem Reichsminister, dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsfinanzminister diese Zustände bekannt, und wie soll Abhilfe erfolgen?“

Die Vertreter Paas und Witthoefft richten folgende Anfrage an die Regierung: „Durch § 8 des Reichsgesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlass des Friedensvertrages vom 31. August 1919 ist die Verpflichtung des Reichs grundsätzlich festgelegt worden, die deutschen Beteiligten für die Schäden, die aus der Beschlagnahme, Enteignung oder Liquidation ihrer Vermögensstücke durch die alliierten und assoziierten Mächte entstanden sind, zu entschädigen. Für die Gewährung von Vorentscheidungen sind Einrichtungen durch Schaffung der Spruchkommissionen des Bundes der Auslandsdeutschen und des Verbandes der im Ausland geschädigten Inlandsdeutschen getroffen worden. Dagegen steht

noch immer eine gesetzliche Regelung aus, durch die Näheres über die Bemessung, Festlegung und Auszahlung der Entschädigungen selbst festgesetzt wird. Bei der Bedeutung, die eine Klarstellung ihrer Ansprüche für die beteiligten Deutschen und den Wiederaufbau der deutschen Niederlassungen und Handelsbeziehungen im Ausland besitzt, ist es dringend notwendig, dass eine entsprechende gesetzliche Regelung alsbald vorgenommen wird.“

fn. Steaua Romana. Es ist immer das gleiche Schauspiel, dass wir jetzt erleben, wenn im Einzelfalle die Verdrängung des deutschen Einflusses aus der ausländischen Wirtschaft besiegelt wird. Die privaten Besitzer erzielen Valutagewinne. Genau wie seinerzeit die Aktionäre der Deutsch-Ueberseeischen Elektrizitätsgesellschaft bei ihrem Uebergang in spanische Hände zu Kriegsgewinnlern wurden, genau so haben jetzt die Aktionäre der Deutschen Petroleum-A.-G. beim Abstoss der Aktien der unter deutscher Führung gross gewordenen Steaua Romana A.-G. für Petroleum-Industrie in Bukarest grosse Kursgewinne zu buchen, obwohl Art und Umfang der direkten Teilnahme der Petroleum-Aktionäre an den Valutagewinnen aus dem Verkauf der 50 Millionen Steaua-Aktien noch nicht feststehen. Wie die Dinge heute liegen, wird man auch volkswirtschaftlich gegen die Abstossung der Steaua Romana-Majorität gar nichts einwenden können. Diese Aktien waren verpfändet für Auslandskredite für Rechnung des Reichs. Die Abdeckung dieser Kredite erfordert heute schon allein den Verkauf des Pfandobjektes und dieser Verkauf erscheint um so angebrachter, als der Einfluss des deutschen Kapitals in Rumänien ohnedies politisch unhaltbar geworden ist. Die nüchterne Erkenntnis der Notwendigkeiten kann aber das Gefühl der Wehmut nicht bannen, wenn wir eine wirtschaftliche Stütze deutscher Weltgeltung nach der anderen dahingehen sehen. 1895 ist die Steaua Romana-A.-G. gegründet worden unter Führung der Deutschen Bank, die durch die Deutsche Petroleum-A.-G. bis vor kurzer Zeit die Aktienmehrheit besass und unter deren Verwaltung bis zum Kriege das Unternehmen und mit ihm die ganze rumänische Erdölindustrie kraftvoll entwickelt worden ist. Von den Interessen der deutsch-rumänischen Petroleumindustrie ging seinerzeit der Kampf aus, den die Deutsche Bank für ein Petroleum-Vertriebsmonopol des Reichs und gegen die Marktbeherrschung durch den Standard Oil Trust führte. Die Entwicklung der rumänischen Petroleumindustrie, an der neben der Deutschen Petroleum-A.-G. (Deutsche Bank) die Deutsche Erdöl-A.-G. (Disconto-Gesellschaft) beteiligt war, gehörte zu den stärksten produktiven Leistungen deutschen Unternehmertums, deutscher Technik und deutschen Kapitals im Auslande. Die Erben der Steaua Romana-Mehrheit sind eine rumänisch-englisch-französische Gruppe. Der englische Viertel-Anteil wird in den Besitz einer von der Anglo-Persian Oil Co. beherrschten Gesellschaft übergehen. Die durch Abkommen mit den Franzosen gesicherte Herrschaftsstellung Englands in der Erdölzeugung und -Verwertung des Orients erfährt eine neue Stärkung. Der deutsche Stern in der rumänischen Petroleumindustrie ist untergegangen. Die British Steaua Romana taucht auf. Valutagewinn einsteckende Petroleum-Aktionäre mögen

jubilieren, die deutsche Volkswirtschaft muss Halbmast flaggen bei der durch den Kriegsausgang bedingten Aufgabe einer deutschen Position in der Weltwirtschaft.

fn. Vor Brüssel. Am 24. September tritt die Finanzkonferenz des Völkerbundes in Brüssel zusammen. Das Programm sieht als Grundlage für die Erörterungen über internationale Sanierungsvorschläge vor, dass Denkschriften über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Länder vorgelegt und kurz mündlich erläutert werden. Auch wenn man den Ergebnissen dieser Beratung mit gebotener Skepsis gegenübersteht, wird man wünschen müssen, dass das Material, welches die deutschen Delegierten vorlegen, das höchste mögliche Mass zur Aufklärung über Deutschlands Wirtschaftslage und Deutschlands Wirtschaftsnöte beiträgt. Wir nehmen an, dass dieses Material von der Delegation mit Hilfe der Reichsämter sorgfältig vorbereitet wird, und dass es auch der deutschen Öffentlichkeit unterbreitet wird. Gleichsam in letzter Stunde soll hier noch eine Warnung ausgesprochen werden. Man würde es in Brüssel zweifellos nicht verstehen oder man müsste zum Misstrauen direkt gezwungen werden, wenn Deutschland als einziges Land weiter die Ziffern der Aussenhandelsbewegung verschweigen würde. Diese Ziffer des wichtigsten Postens der Zahlungsbilanz hat für die Erörterung der Möglichkeiten einer Stabilisierung der Valuta, die im Mittelpunkt der Brüsseler Erörterungen stehen wird, die grösste Bedeutung. Im „Plutus“ (S. 182, 199) ist wiederholt die Geheimhaltung dieser den Behörden vorliegenden wichtigen wirtschaftlichen Statistik scharf angegriffen worden. Eine Diplomatie der Geheimnisse auf wirtschaftlichem Gebiet bedeutet eine schwere Hemmung für das Erwerben von Vertrauen, das die Voraussetzung auch für internationale Hilfsaktionen von bescheidenstem Umfange wäre. Das Reichswirtschaftsministerium, das bisher die Nichtveröffentlichung der Aussenhandelsstatistik nur mit Gründen zu verteidigen wusste, die das Gepräge der „faulen Ausreden“ an sich trugen, scheint schwer belehrbar. Vielleicht haben aber jetzt die Mitglieder der deutschen Delegation für Brüssel Veranlassung auf die Unhaltbarkeit ihrer Situation in Brüssel hinzuweisen, wenn sie nicht in der Lage sind, diese wichtige Statistik vorzulegen, die jederzeit von ihnen verlangt werden könnten. Keine Klagelieder, nur möglichst scharfe Erhellungen der Tatsachen können für uns von Nutzen sein nach aussen wie nach innen.

Börse und Geldmarkt.

Die Aufwärtsbewegung der Devisenkurse setzt sich ohne stürmische Sprünge, aber mit grosser Stetigkeit fort. Der Dollarkurs, dessen Steigerung wir von Berichtsperiode zu Berichtsperiode hier als Massstab verzeichnet haben, hat am 13. September einen Stand von rund 57 erreicht, das sind immerhin bereits über 20 Punkte mehr, als der vor einigen Monaten erreichte Tiefstand. Die Gründe der mit spekulativen Einflüssen stark durchsetzten Valutabewegung sind schwer zu überblicken. Man wird annehmen müssen, dass die Verringerung der Ausfuhr in den letzten Monaten bei gleichzeitig nicht entsprechend

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

Sonnabend, 18. September	Bankausweis New York. — G.-V.: Brauerei Königstadt, Neukölln - Mittenwalder Eisenbahn, Haffuferbahn, Dürkoppwerke A.-G., Vereinigte Deutsche Petroleumwerke A.-G. — Schluss des Bezugsrechts Stettiner Chamottefabrik vorm. Didier, Bezugsrechts Akt.-Ges. für Verzinkerei Hilgers.
Montag, 20. September	G.-V.: Hedwigshütte, Braunkohlen- und Briket - Industrie - Gesellschaft, Linke-Hofmann-Werke, Werkzeugmaschinenfabrik Union (vorm. Diehl) Chemnitz, Waggonfabrik Rathgeber.
Dienstag, 21. September	G.-V.: Memeler Kleinbahn, Mechanische Weberei Zittau, Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Kropp. — Schluss des Bezugsrechts Rheinische Elektrizitäts-A.-G., Vogtländische Maschinenfabrik Plauen.
Mittwoch, 22. September	Reichsbankausweis. — Schluss des Bezugsrechts Bayerische Vereinsbank München-Nürnberg, Bezugsrechts Spinnerei vorm. Joh. Friedr. Klausner, Umtauschfrist Westfalia A.-G. für Fabrikation von Portland-Cement und Ver. Bremer Portland-Cementwerke Porta Union.
Donnerstag, 23. September	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Danziger Oelmühlen, Mechanische Weberei Ravensberg, Zuckerfabrik Jülich Alex Schöller, Norddeutsche Tricotweberei vorm. Leonhardt Sprick. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Frankfurter Gas - Gesellschaft, Bezugsrechts Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik.
Freitag, 24. September	Reichsbankausweis. — G.-V.: Bank für Elektrische Unternehmungen, H. Stodiek & Co. A.-G., Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Kempten, August Wessels Schuhfabrik, Baumwollspinnerei Mittweida, Ver. Textilwerke Methner & Frahne. — Schluss des Bezugsrechts Spinnerei und Weberei Ettlingen.
Sonnabend, 25. September	Bankausweis New-York. — G.-V.: Sondernemann & Stier A.-G., Paulinenaue-Neuruppiner Eisenbahn - Gesellschaft, Hamburgische Elektrizitäts-Werke, Lüdenscheider Metallwerke vorm. Fischer & Basse, E. F. Ohles Erben, Hartung Akt.-Ges. Berliner Eisengiesserei und Gussstahlfabrik, Baroper Walzwerk, Norddeutsche Cellulosefabrik A.-G. Königsberg, Königsberger Zellstofffabrik. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Pöge Elektrizitäts-A.-G., Bezugsrechts Magdeburger Strassenbahn, Bezugsrechts Reierstieg-Schiffswerft und Maschinenfabrik.
Montag, 27. September	G.-V.: Mecklenburgische Friedrich Wilhelms - Eisenbahn, Spinnerei und Weberei Kottern, Stahlwerk Oeking A.-G., Ver. Fassfabriken Cassel.

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

<p>Dienstag, 28. September</p>	<p>G.-V.: Patentpapierfabrik Penig, Gladbacher Wollindustrie A.-G. vorm. Josten, Ver. Nord- und Süddeutsche Spritwerke und Presshefefabrik, Amme Giesecke & Konegen, Brandenburgische Carbid- und Elektrizitätswerke. — Schluss des Bezugsrechts Gebr. Junghans Schramberg.</p>
<p>Mittwoch, 29. September</p>	<p>G.-V.: Wehlau-Friedländer Kreisbahn, Zschipkau-Finsterwalder Eisenbahn, Königsborn A.-G. für Bergbau und Salinenbetrieb, Süddeutsche Eisenbahngesellschaft, Vogtländische Spitzenweberei A.-G. Plauen, Gladbacher Textilwerke vorm. Schneiders & Irmen, Dortmunder Victoria-Brauerei, Löwenbrauerei Peter Overbeck, Leipziger Werkzeugmaschinenabrik Pittler. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation.</p>
<p>Donnerstag, 30. September</p>	<p>Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — Reichsbankausweis. — G.-V.: Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., Liegnitz-Rawitscher Eisenbahn, Lausitzer Eisenbahn-Gesellschaft, Pomona Diamanten-Gesellschaft Lüderitzbucht, Ver. Chemische Werke Akt.-Ges. Charlottenburg, Maschinenfabrik und Mühlenbau-Anstalt G. Luther. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Maschinenfabrik Gritzner.</p>
<p>Freitag, 1. Oktober</p>	<p>G.-V.: Maschinenfabrik vorm. F. A. Hartmann & Co. Offenbach. — Schluss der Einreichungsfrist Ver. Portland-Cement- und Kalkwerke Schimischow, Bezugsrechts Aktien Lugauer Steinkohlenbau-Verein.</p>
<p>Verlosungen: 22. September: 2⁸/₁₀, 2⁸/₁₀, 3⁰/₁₀ Crédit foncier 500 Fr., 250 Fr. (1892, 1895, 1912). 25. September: 2 und 2³/₄% Stadt Paris (Metro) 500 Fr. und 400 Fr. (1899, 1910). 30. September: Lenzburg 40 Fr. (1885), Braunschweiger 20 Tlr. (1868). 1. Oktober: 3¹/₂% Bulgar Rotes Kreuz 20 L. (1912), 4⁰/₁₀ Theiss Regulierung 100 Gld. (1880), 3¹/₂% Gotha Gr.-Cr.-Pfabr. II. Em. (1871), 2¹/₂% Raab-Graz E.-B. à 150 Gld. (1871), 3⁰/₁₀ Stadt Rotterdam à 100 Gld. (1860), Türkische à 400 Fr. (1870).</p>	

verringertem Einfuhr zu der ungünstigen Bewegung des Markkurses beiträgt. Die Einsicht in die Bedeutung dieses Faktors wird allerdings auch sehr erschwert durch das Fehlen der deutschen Aussenhandelsstatistik (siehe auch Umschau „Vor Brüssel“ in dieser Nummer des „Plutus“). Jedenfalls kann die bei Beginn der rückläufigen Valutabewegung angeführte Bedrohung der deutschen Wirtschaft durch die bolschewistischen Heere heute kaum noch ernsthaft zur Begründung dienen. Sofern man aussenpolitische Momente in Rechnung stellen will, könnte nur die Verschiebung und Gefährdung der Genfer Konferenz und die dadurch gegebene Verringerung der Aussichten auf endgültige Klarheit über den Umfang und die Ausführungsform der deutschen Wiedergutmachungsverpflichtungen zu Ungunsten der Markbewertung wirken. Wenn die Brüsseler Finanzkonferenz, was hier bereits früher als Wahrscheinlichkeit bezeichnet wurde, ohne Ergebnisse von unmittelbarer Wirkung endet, dann drohen die psychologischen

Momente für eine neue Verschlechterung des Markkurses eine weitere Verschärfung zu erfahren. Es darf in diesem Zusammenhange natürlich auch nicht unerwähnt bleiben, welche starke neue Anspannung der Reichsbankausweis vom 31. August zeigte. Die Papierflut ist danach in der letzten Augustwoche um weitere rund 2 Milliarden Mark angewachsen. Jeder Valutaoptimismus muss schwinden, wenn man die Hilflosigkeit der Regierung sieht gegenüber der ständigen Steigerung der schwebenden Schulden des Reichs. Der einzige Gedanke der von den Amtsstellen zu diesem Thema von neuem in die Debatte geworfen ist, heisst „Zwangsanleihe“. Selbst wenn man grundsätzliche Bedenken gegen eine Zwangsanleihe, die wohl nur als Reichsnotopferersatz denkbar ist, unberücksichtigt lässt, muss man doch fragen, wie man denn glaubt, die Durchführung einer so komplizierten Transaktion mit der nötigen Schnelligkeit verbürgen zu können, nachdem der Apparat der Reichsfinanzverwaltung sich bisher als unfähig erwiesen hat, die direkten Steuern der Erzbergerschen sogenannten Finanzreform in nennenswertem Umfange einzutreiben. Was ist natürlicher, als dass alle diese trüben Momente des wirtschaftlichen Ausblicks sich an der Börse wieder in eine Aktienhausse umsetzen. Ausser den Valutapapieren hat das Interesse der Käufer sich besonders dem Montanaktienmarkt erhalten. Wenn hier auch nach aussen immer wieder Fusionsgerüchte als stimulierende Faktoren angeführt werden, innerlich ist die ganze Aktienhausse weiter nichts als eine neu beginnende „Flucht vor der Mark“.

Wie sehr dabei die inflatorische Geldfüssigkeit dem Aktienmarkt zugute kommt, dafür bietet die leichte Unterbringung der neuen A. E. G.-Vorzugsaktien ein Beispiel. Nur bei leichter Unterbringung konnte die A. E. G.-Verwaltung davon absehen, ihren Stammaktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Sie tröstete in der Generalversammlung die Aktionäre wegen des fehlenden Bezugsrechtes mit der Ankündigung einer massvollen Erhöhung der im Vorjahre 10prozentigen Dividende. Von den 250 Mill. Mark Vorzugsaktien der A. E. G. werden 75 Mill. von befreundeten Gesellschaften übernommen. 100 Mill. werden sofort zum Verkauf gestellt werden. Dabei konnte die Verwaltung auf bereits vorliegende Bezugsanträge von gemeinnützigen Unternehmungen hinweisen. Für die Begebung der restlichen 75 Mill. bleibt der Zeitpunkt vorbehalten. Dass auch ein Aktienkapital von 550 Mill. Mark, wie es die A. E. G. in Zukunft haben wird, bei dem Riesenbedarf der Industrie an Betriebsmitteln noch keine besondere Saturierung der Gesellschaft verbürgt, beweist schon die eine Mitteilung in der Generalversammlung, dass allein die Warenbestände (Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate) der A. E. G. jetzt einen Wert von über eine Milliarde Mark darstellen. Wollte man das Kapital in Einklang bringen zu den aufgeblähten Umsätzen, so müsste es, nach den Bemerkungen Rathenaus, mehrere Milliarden betragen. Die Aera der Kapitalerhöhungen in der Industrie wird also weitergehen. Das Aktienmaterial türmt sich zu hohen Bergen und das spekulationslüsterne Publikum erwirbt es zu hohen Kursen. Aber man vergesse nicht, dass wir im Zeitalter des Papiers leben. Und aus Papier baut man nur Kartenhäuser. Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Valuta und Weltwährung. Betrachtungen zur Wiederaufrichtung unserer Geldwirtschaft. Von Dr. H. Lüttke, Leipzig. Berlin und Leipzig 1920. Verlag von W. Vobach & Co. Preis *M* 2,50.

Der Nikaragua-Kanal. Eine historisch-diplomatische Studie. Von Dr. Kurt Ed. Imberg. Berlin 1920. Theodor Lissner Verlag. Preis *M* 15,—.

Schwedische Währung während des Weltkrieges. Von Hanna Neustätter. München 1920. Drei Masken-Verlag. Preis *M* 10,—.

Weltgericht. Von Franz Schauwecker. Halle a. S. 1920. Heinrich Diekmann, Verlagsbuchhandlung. Preis *M* 12,—.

Die Front. — Männer. — Die Regierung. — Presse, Partei und Heimat. — Forderungen der Seele. — Mensch und Krieg. — Die Bundesgenossen. — Die Wandlung. — Der Waffenstillstand. — Das Ergebnis. — Das Vorbild. — Das Gesetz der Völker.

Italienisch-Deutsche Wirtschaftsfragen. Von Wolfg. C. Ludwig Stein, Rom. Vortrag, gehalten am 6. Oktober 1919 in Berlin unter den Auspizien des Verbandes zur Förderung des deutschen Aussenhandels. Berlin 1920. Staatspolitischer Verlag G. m. b. H. Preis *M* 2,50.

Drei Konferenzen. (Zur Vorgeschichte des Krieges.) Von Professor M. Pokrowski. Herausgegeben von der Redaktion Russische Korrespondenz 1920. Preis *M* 3,50.

Wohnungsnot oder Siedlungswirtschaft? Von Robert Adolph. Mit gemeinverständlicher Einführung in G. Heyers Deutsches Siedlungsrecht. Berlin NW 1920. Verlag „Deutsche Warte“. Preis *M* 2,—.

Richthofen. Ein Heldenleben. Berlin 1920. Verlag Ullstein & Co. Preis *M* 20,—.

Der rote Kampfflieger. — Hinterlassene Papiere. — Aus den Briefen an die Mutter. — Berichte an Manfreds Bruder. — Die Mutter über den Knaben Manfred. — Der letzte Kampf. — Beileidskundgebungen zum Tode Richthofens. — Erinnerungen an Richthofen. — Eine deutsche Mutter zum Tode Richthofens.

Vom Roten zum Schwarzen Prinzen. Mein Kampf gegen das K. n. K. System von Prinz Ludwig Windischgraetz. Berlin und Wien 1920. Verlag Ullstein & Co. Preis *M* 30,—.

Vorwort. — Friedensverhandlungen in der Schweiz. — Propaganda für Karolys Regierung. — Nächtlicher Ueberfall. — „Kartoffel Champagne“. — Das österreichungarische System. — Vor dem Kriege. — An der Front. — Im Kriegskabinett. — Die letzten Tage. — In der Schweiz. — Politische Betrachtungen zum Zerfall und Wiederaufbau.

Charlotte von Kalb. Eine psychologische Studie. „Das heisst: Ich bin kein ausgeklügeltes Buch, ich bin ein Mensch mit seinem Widerspruch.“ Von Ida Boy-Ed. Mit acht Abbildungen. Stuttgart und Berlin 1920. J. C. Cotta'sche Buchhandlung Nachf. Preis geheftet *M* 7,—, in Halbleinen *M* 13,50.

Kaliwirtschaft. Gesetz vom 24. April 1919 nebst Durchführung- und Ausführungsbestimmungen. Erläutert von Dr. Heinrich Friedländer, Rechtsanwältin Berlin. Sozialisierungsgesetze II. Berlin 1920. Carl Heymanns Verlag. Preis *M* 12,50.

Einleitung. — Das Kalivorkommen und die wirtschaftliche Bedeutung des Kalis. — Das Kalibergrecht. — Die Entwicklung der Kaliindustrie, insbesondere des Kalisyndikats. — Das Kaligesetz vom 5. Oktober 1910. — Das Sozialisierungsgesetz. — Uebersicht über das geltende

Recht. — Wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung der Neuregelung. — Das Kaliwirtschaftsgesetz. — Das Gesetz betr. Aufhebung des Kaligesetzes und seiner Abänderungsgesetze usw. vom 18. Juli 1919 (Erl.) Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 18. Juli 1919 (Erl.) — Anhang.

Die Erlösung vom Klassenkampf. Von Jakob Schaffner. Leipzig-Zürich 1920. Verlag von Grethlein & Co. Preis *M* 8,—.

Vorwort. — Der Zustand des deutschen Volkes 1920. — Der wahre Gehalt der Revolution. — Die Verwirklichung der Revolution. — Weltgeschichtliche Nachprüfung. — Das Aktionsprogramm.

Die Zusammenschlussbestrebungen der Privatbankiers seit dem Münchener Bankiertage (16. September 1912) bis heute und ihre Erfolge. Eine Denkschrift, gewidmet dem deutschen Privatbankierstande. Jena 1920. Frommansche Buchdruckerei (Hermann Pohle). Preis *M* 2,50.

Deutschlands wirtschaftlicher Wiederaufbau. Von Max A. Tönjes. Hannover 1920. Friedrich Czwiertnia, Verlag. Preis *M* 4,20.

Die schweizerischen Industrien im internationalen Konkurrenzkampf. Von Dr. Peter Heinrich Schmidt, Professor an der Handelshochschule St. Gallen. Zürich 1920. Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Preis *M* 50,—.

Vorwort. — Einleitung. — Die produktiven Kräfte. — Die Triebkräfte. — Die Arbeitskräfte. — Das Kapital. — Der Kampf um den Absatz. — Der Weltmarkt.

Beiträge zur Geschichte des Sozialismus und Kommunismus. Von Heinrich Dietzel. Plenges Staatswissenschaftliche Musterbücher II. Essen a. d. Ruhr 1920. G. D. Baedeker Verlagsbuchhandlung. Preis *M* 10,—.

A. Zur Einführung. — B. Text. — Ideen und Programme. — Die Ekklesiazusen des Aristophanes und die platonische Politeia. — Morus' Utopie. — Das neunzehnte Jahrhundert und das Programm des Liberalismus.

Das Herz der Weltwirtschaft. Die Lombarden-Strasse. Von Walter Bagehot. Bearbeitet vom Herausgeber. Plenges Staatswissenschaftliche Musterbücher IV. Essen a. d. Ruhr 1920. G. D. Baedeker. Preis *M* 10,—.

Zur Einführung. — B. Text. — Hauptübersicht über die Lombardenstrasse. — Wie die Lombarden-Strasse ins Dasein trat, und warum sie ihre gegenwärtige Gestalt annahm. — Die Stellung des Schatzkanzlers auf dem Geldmarkt. — Die Art, auf die in der Lombarden-Strasse der Wert des Geldes festgesetzt wird. — Warum die Lombarden-Strasse oft sehr flau und manchmal äusserst erregt ist. — Ein genauer Bericht über die Art und Weise, in der die Bank in England ihre Pflicht erfüllt hat, eine gute Bankreserve zurückzulegen und sie wirksam zu verwalten. — Die Verwaltung der Bank von England. — Die Aktienbanken. — Die Privatbanken. — Die Wechselmakler. — Die Grundsätze, welche den Betrag der Bankreserve der Bank von England regeln sollten. — Schluss.

Russland im Friedensvertrag von Versailles (Artikel 116, 117, 292, 433 des Friedensvertrages). Kommentar nebst einschlägigen Noten bearbeitet von Dr. jur. F. C. Zitelmann, deutscher Konsul, zur Zeit des Friedensschlusses Referent für die russischen politischen Angelegenheiten im Auswärtigen Amt. Vorveröffentlichung aus dem Kommentar zum Friedensvertrage

herausgegeben von Professor Dr. Walter Schücking. Berlin 1920. Verlag von Franz Vahlen. Verlag von Hans Robert Engelmann. Preis *M* 18,—.

Redaktionelle Vorbemerkung. — Vorbemerkung des Verfassers. — Russland und russische Staaten. — Materialien und Literatur. — Ueberblick. — Wortlaut des Artikels 116. — Ueberblick. — Auslegung im einzelnen. — Wortlaut des Artikels 117 — 292 — 293 — 433. — Urkundenanlagen. — Fernschreiben der Wako Berlin an Wako Spa. — Telegramm der Wako Spa an Wako Berlin vom 18. Juni 1919. — Telegramm der Wako Berlin an Wako Spa vom 27. Juni 1919. — Telegramm des Auswärtigen Amtes an deutsche Delegation Versailles vom 5. Juli 1919. — Telegramm der Wako Düsseldorf an Auswärtiges Amt vom 15. Juli 1919. — Telegramm des Auswärtigen Amtes an Wako Düsseldorf vom 21. Juli 1919. — Telegramm Wako Düsseldorf an Ausw. Amt vom 24. Juli 1919. — Telegramm der Wako Düsseldorf an Ausw. Amt vom 3. August 1919. — Telegramm des Ausw. Amtes an Wako Düsseldorf vom 12. August 1919. — Telegramm der Wako Düsseldorf an Ausw. Amt vom 28. August 1919. — Telegramm der Wako Düsseldorf an Ausw. Amt vom 28. August 1919. — Telegramm der Wako Düsseldorf an Ausw. Amt vom 29. August 1919. — Telegramm des Ausw. Amtes an Wako Düsseldorf vom 2. September 1919. Telegramm der Wako Düsseldorf an Ausw. Amt vom 28. Sept. 1919. — Amtliche Veröffentlichung durch Wolfs Telegraphenbureau vom 29. Sept. 1919. — Deutsche Note an Interalliierte Wako vom 4. Okt. 1919. — Telegramm der Wako Düsseldorf an Ausw. Amt vom 11. Okt. 1919. — Amtliche Veröffentlichung durch Wolfs Telegraphenbureau vom 12. Okt. 1919. — Deutsche Note an die Interalliierte Wako vom 16. Okt. 1919. — Anhang.

Die Kalkulation in Maschinen- und Metallwarenfabriken. Von Ingenieur Ernst Pieschel, Oberlehrer und Abt.-Vorstand für Maschinenbau an der Städt. Gewerbeschule Dresden. Beratender Ingenieur und Sachverständiger. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 214 Figuren und 27 Musterformularen. Berlin 1920. Verlag von Julius Springer. Preis geheftet *M* 16,—, gebunden *M* 22,—.

Die Grundbegriffe der Kalkulation. — Der Aufbau der Kalkulation. — Die Materialkosten. — Die Lohnkosten. — Die Geschäftskosten. — Die Unkostenberechnung verschiedener grosser Betriebe. — Die Kraftkosten in der Kalkulation. — Die Reklame in der Kalkulation. — Die Kalkulation in guter und schlechter Geschäftslage. — Der Geschäftsgewinn erörtert an verschiedenen Betrieben und Kalkulationsbeispielen. — Die Organisation in Fabrikbetrieben. — Das Vorkalkulationsbureau. — Die Schnittgeschwindigkeiten und ihr Einfluss auf Werkzeugmaschinen und Werkzeuge. — Das Bohren von Löchern mit Spezialbohrern. — Das Drehen. — Das Ausbohren auf horizontalen Bohrwerken. — Die Massenfabrikation auf Revolver-Drehbänken. — Revolverautomaten- und Fassonautomaten-Arbeiten an Fräsmaschinen. — Das Schleifen. — Hobeln und Stossen. — Schlosserarbeiten, Blech- und Fassoneisenbearbeitung. — Hand- und Kraftschmiedearbeiten. — Härtekosten. — Die Kalkulation von Gussstücken. — Die Nachkalkulation.

Betriebswissenschaften. Bearbeitet von Dr.-Ing Georg Sinner. Technisch-literarischer Führer. Herausgegeben vom Verein Deutscher Ingenieure. Berlin 1919 Selbstverlag des Vereins Deutscher Ingenieure. Preis *M* 2,75.

Umgestaltung der Geld- und Währungsverhältnisse, des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs und der Wechselkurse durch den Krieg. Von Professor Dr. h. c. Johann Friedrich Schär, alt. Rektor der Handels-Hochschule Berlin. Berlin 1920. Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft S. Simon. Preis *M* 4,— und 20%.

Drei Konferenzen. (Zur Vorgeschichte des Krieges.) Von Professor M. Pokrowski. Herausgegeben von

der Redaktion der russischen Korrespondenz 1920 Preis *M* 3,50.

Vollsozialisierung. Von Otto Neurath. Heft 16 der Deutschen Gemeinwirtschaft Schriftenreihe. Herausgeber: Erich Schairer. Jena 1920. Verlegt bei Eugen Diederichs. Preis *M* 2,50.

Hausbesitz sei Reichbesitz Von Heinrich Dehmel. Heft 17 der Deutschen Gemeinwirtschaft Schriftenreihe. Herausgeber: Erich Schairer. Jena 1920. Verlegt bei Eugen Diederichs. Preis *M* 2,—.

Beschaffenheitsmarken. Von Alma de l'Aigles. Heft 18 der Deutschen Gemeinwirtschaft Schriftenreihe. Herausgeber: Erich Schairer. Jena 1920. Verlegt bei Eugen Diederichs. Preis *M* 3,—.

Das Ende des Russischen Kaisertums. Persönliche Erinnerungen des Chefs der russischen Geheimpolizei, Generals der Kavallerie Komaroff-Kurloff. Berlin 1920. August Scherl G. m. b. H. Preis geheftet *M* 30,—, gebunden *M* 40,—.

Einleitung. — Die Nacht zum 28. Februar 1917. — Kaiser Nikolai Alexandrowitsch. — Kaiserin Alexandra Feodorowna. — Die Ereignisse während des Weihfestes am 6. Januar 1905. — Dienst als Vize-Gouverneur von Kursk. — Dienst als Gouverneur von Minsk. — Post- und Telegraphenstreik. — Die Stimmung in Petersburg während der Sessionsperiode der 1. Reichsduma. — Abkommandierung nach Kiew zur Verwaltung des Kiewer Governements. — Rückkehr nach Petersburg. — P. A. Stolypin bietet mir den Posten des Ermordeten an. — Auflösung der 2. Reichsduma. — Die Affäre Lopuchin. — Reisen des Zaren und ihre Sicherheitsmassnahmen. — Allerhöchster Besuch in Kiew. — Stolypins Nachfolger. — Rasputin. — Meine erste Bekanntschaft mit ihm. — Die Kriegserklärung. — Bedeutung der sozialen Organisationen. — Geschossmangel. — Mein Wiedereintritt in den Militärdienst. — Die Frage der Wegführung von Handels- und Industrieunternehmen aus Riga. — Meine Beziehungen zu A. D. Protopopoff. — Der fortschrittliche Block in der Reichsduma.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Joseph Bloch. 12. und 13. Heft 1920. Alle 14 Tage ein Heft, Berlin 1920. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H. Preis des Heftes *M* 3,—, Vorzugsausgabe *M* 6,—.

Heinr. Peus: Der deutsche Sozialismus nach der Wahl. — Max Cohen: Der erste Reichstag der deutschen Republik. — Max Schippel: Arbeitsgemeinschaft und Wiederaufbau. — Ernst Hamburger: Irrwege der deutschen Wiedergutmachungspolitik. — Siddy Wronsky: Armutsprobleme. — Ludw. Hülberseimer: Afrikanische Kunst. — Hans Haustein: Die sozialhygienische Bedeutung der Tuberkulosebekämpfung durch die Landesversicherungsanstalten.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Begründet von Bruno Hildebrand. Fortgesetzt von Johannes Conrad. Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat in Jena. 114. Band. III. Folge. 59. Band. Viertes Heft. April 1920, Jena 1920. Verlag von Gustav Fischer. Die Jahrbücher erscheinen monatlich. 6 Hefte bilden einen Band. Preis des Heftes *M* 10,—, Preis des Bandes *M* 60,—.

Louis Kraft: Die U. S. P. D. Ein Beitrag zur neuesten Bewegung in Deutschland. — Johannes Müller: Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches. — Wilhelm Feld: Statistische Graphik und geographische Statistik. — Preisausschreiben der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Hamburgischen Universität.

Aussprüche der Weltweisen des Altertums über Gott, Seele und Unsterblichkeit. Gesammelt aus den historischen Werken Dr. Otto Willmanns und mit dessen Erlaubnis herausgegeben von P. Viktor Kolb S. J. Wien 1920. Mayer & Comp. (Inh. Friedrich Pustet). Preis *M* 3,—.

Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege. Von Dr. Marie-Elisabeth Lüders,

Mitglied der Nationalversammlung. Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch, 44. Jahrgang. München und Leipzig 1920. Verlag von Duncker & Humblot. Preis *M* 3,—.

Das russische Genossenschaftswesen in seiner Bedeutung für Volkswirtschaft und Welthandel. Von Nis Petersen. Genossenschaftliche Weltkultur. Eine Schriftensammlung. Begründer und Herausgeber: Nis Petersen. Band 1. Oldenburg i. O. Verlagsbuchhandlung R. Sussmann. Preis *M* 5,—.

Geldentwertung, Valutafrage und Währungsreform. Kritische Betrachtungen über die gegenwärtige Lage der deutschen Volkswirtschaft von Dr. L. Pohle, ord. Professor der Nationalökonomie in Leipzig. Leipzig, Erlangen 1920. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl. Preis *M* 4,—.

Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz im Auszug. Von H. Rohde und W. Benck. 10. Band der Elsnerschen Betriebsbücherei. Herausgegeben von Dr. jur. Tänzler und Dipl.-Ing. Sorge. Berlin 1920. Otto Elsners Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis *M* 9.50.

Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz. — Allgemeine Bestimmungen. — Persönliche Steuerbefreiungen. — Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter. — Sachliche Befreiungen. — Ein- und Ausfuhr-Luxussteuer beim Hersteller und im Kleinhandel. — Erhöhte Umsatzsteuer auf erhöhte Leistungen. — Ueberwachung der Steuerpflichtigen. — Das Verfahren. — Bestimmungen für bestimmte besondere Verfahrensarten. — Uebergangsbestimmungen. — Schlussbestimmung. — Anlagen.

Das Reichsausgleichsgesetz vom 24. April 1920 nebst Bekanntmachung des Wiederaufbauministeriums vom 30. April 1920. Erläutert von Rechtsanwalt Dr. Ernst Decke. Berlin und Leipzig 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. Preis *M* 9.—.

Das Reichsausgleichsgesetz vom 24. April 1920. — Bekanntmachung vom 30. April 1920. — Art. 296 des Friedensvertrages nebst Anlage dazu. — Formular zur Anmeldung. — Anmerkungen zum Anmeldebogen. — Das Reichsausgleichsbesteuerungsgesetz. — Verordnung über das Verfahren des Reichsausgleichsamts vom 26. Juni 1920. — Bekanntmachung über die Zusammensetzung und das Verfahren des Reichswirtschaftsgerichts in Ausgleichsachen. — Schlagwörterverzeichnis.

Die Steuererklärung der Gesellschaften zum Reichsnotopfer. Eine Anleitung zu ihrer Aufstellung für Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften usw. Von Dr. jur. et rer. pol. H. Höpker, Regierungs- und Volkswirtschaftsrat. Heft 10 der zeitgemässen Steuerfragen. Beiträge zur Förderung des praktischen Steuerrechts. Herausgegeben von Dr. Max Lion, Rechtsanwalt in Berlin. Abteilung I: Abhandlungen in zwangloser Folge. Abteilung II: Monatshefte. Berlin 1920. Verlag von Franz Vahlen. Preis *M* 4.—.

Wie soll sich der Vorstand einer Aktiengesellschaft bei der Steuererklärung zum Reichsnotopfer verhalten? Ein Beitrag zur Lehre zum Schätzungsverfahren. Von Dr. Alfred Friedmann, Rechtsanwalt am Kammergericht. Schrift 3 der Steuerrechtlichen Einzelschriften. Herausgegeben von Dr. Alfred Friedmann, Rechtsanwalt am Kammergericht und Dr. Richard Wrzeszinski, Rechtsanwalt und Notar in Berlin. Berlin und Leipzig 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. Preis *M* 12.—.

Der Gegenstand der Besteuerung. — Die rechnerische Bewertung auf Grund der gesetzlichen Vorschriften und der Ausführungsbestimmungen. — Die Bewertung durch Schätzung. — Sachregister.

Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte. Von

Georg Below. Tübingen 1920. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis *M* 36.— geh., *M* 48.— geb. Das kurze Leben einer vielgenannten Theorie (über die Lehre vom Ureigentum). — Die Haupttatsachen der älteren deutschen Agrargeschichte. — Die Fürsorge des Staates für die Landwirtschaft. — Ueber Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, mit besonderer Rücksicht auf die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters. — Die Motive der Zukunftsbildung im deutschen Mittelalter. — Grosshändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter. — Die Entstehung des modernen Kapitalismus. — Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (über den Begriff der Territorialwirtschaft).

Wer soll die Kriegsrechnung bezahlen? Zur Wirtschaftspolitik des kapitalistischen Bankrotts. Von M. J. Braun. Leipzig 1920. Franke Verlag. Preis *M* 4.—.

Die Kosten des Weltkrieges. — Wer zahlt die Kosten des Sieges? — Wer zahlt die Kosten der Niederlage? — Die deutsche Kriegsrechnung. — Die Steuerreform des kapitalistischen Bankrotts. — Die Reproduktionsfähigkeit der kapitalistischen Staaten nach dem Weltkriege. — Die notwendigsten finanzwirtschaftlichen Massnahmen der Gegenwart — Schluss: Wer muss die grosse Kriegsrechnung bezahlen?

Was kann Deutschland leisten? Deutschlands wirtschaftliche Lage angesichts der Forderungen der Entente. Drei unveröffentlichte Regierungsdokumente nebst Auszug aus dem Weissbuch über Spa. Berlin 1920. Verlag von Reimar Hobbing. Preis *M* 12,—.

Denkschrift des Reichsfinanzministeriums über die Steuerbelastung. — Die deutschen Reichsteuern nach dem Stande der neuesten Gesetzgebung. — Denkschrift der Regierung über die Zahlungsfähigkeit Deutschlands für die Wiedergutmachung. — Aus dem deutschen Weissbuch über Spa.

Die Kapitalertragsteuer vom 29. März 1920. Erläuterte Herausgabe von Dr. jur. et phil. R. Dalberg, Regierungsrat im Reichsfinanzministerium. Berlin 1920. Carl Heymanns Verlag. Preis *M* 14,40.

Berechtigung und Wesen der Kapitalertragsteuer. — Zur Entstehungsgeschichte der Kapitalertragsteuer. — Kapitalertragsteuergesetz (Text). — Kapitalertragsteuergesetz (erläutert). — § 44 Einkommensteuergesetz (Anrechnung der Kapitalertragsteuer a. Einkommensteuer. — Bekanntmachung zum Kapitalertragsteuergesetz. — Vorläufige Vollzugsanweisung zum Kapitalertragsteuergesetz. — Einzelne wichtige Bestimmungen der Reichsabgabenordnung. — Alphabetisches Sachregister.

Anleitung zur Steuererklärung zum Reichsnotopfer nach dem Gesetz vom 31. Dezember 1919. Die amtlichen Formulare, erläutert von Dr. Otto Kahn, Rechtsanwalt in München, und Dr. Leo Blum, Syndikus in Berlin. München, Berlin und Leipzig 1920. J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier). Preis *M* 6,—.

Vorwort. — Formblatt 8 für die Steuererklärung natürlicher Personen. — Erläuterungen zu Formblatt 8. — Formblatt 9 für die Steuererklärung juristischer Personen. — Erläuterungen zu Formblatt 9.

Leitfaden durch die neue Steuergesetzgebung. Inhalt der sämtlichen Steuergesetze des Jahres 1919/20 mit Beispielen von Rechtsanwalt Dr. H. O. Foehrenbach. Freiburg i. B. 1920. Fr. Wagnersche Universitätsbuchhandlung. Preis *M* 3,50.

Übersicht. — Die Steuergesetze vom September 1919. — Die Steuergesetze vom Dezember 1919. — Die Steuergesetze vom Ende März 1920. — Steuerschünung. — Das Ausland.

Auf den diesem Heft beiliegenden Prospekt des **Volksverlages für Wirtschaft und Verkehr** betreffend Karten-Auskunftei des Bankwesens (Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsfragen) Heft 8 vom 22. Juli 1920 machen wir unsere Leser hierdurch besonders aufmerksam.